

GERHARD WOLF

DIE DEUTSCHEN MINDERHEITEN¹ IN POLEN ALS INSTRUMENT DER EXPANSIVEN AUßenPOLITIK BERLINS

Völkische Außenpolitik ist ein modernes Phänomen. Noch im Kaiserreich spielten die Auslandsdeutschen keine nennenswerte Rolle, Träger des wilhelminischen Imperialismus waren in erster Linie eine expansive Wirtschaft und hochgerüstete Streitkräfte.² Die Niederlage im Ersten Weltkrieg sollte dies ändern. Geschwächt und den Beschränkungen des Versailler Vertrages unterworfen, waren es erst die Weimarer Republik und in ihrer Nachfolge das nationalsozialistische Deutschland, die in dem Bemühen, alle verfügbaren Ressourcen zu mobilisieren, die deutschen Minderheiten in den neu entstandenen Staaten Ostmitteleuropas als verlängerten Arm der eigenen aggressiven Interessen ausmachten und in diesen Gruppen aktive Kooperationspartner fanden.

I.

In Versailles hatte das Deutsche Reich nicht zuletzt alle Hoffnung auf ein deutsch dominiertes Osteuropa begraben müssen. Wie konkret diese megolomanischen Träume von einem deutschen Ostreich waren, lässt sich mit einiger Genauigkeit in dem der jungen Sowjetunion aufgezwungenen

¹ Der Plural scheint deswegen gerechtfertigt, weil es den verschiedenen deutschen Gruppen in Polen auch in der Zwischenkriegszeit nicht gelang, eine gemeinsame Identität herauszubilden. Im Gegensatz zum Beispiel zu den Entwicklungen in der Tschechoslowakei, in denen sich die ebenfalls heterogenen Gruppen eine „sudetendeutsche“ Identität schufen, scheiterten die ethnischen Deutschen in Polen an den Differenzen, die aus ihrer zum Teil radikal unterschiedlichen Geschichte herrührten. Diese Trennung wird auch noch heute in den verschiedenen „Landsmannschaften“ innerhalb des Bundes der Vertriebenen sichtbar.

² MARTIN SECKENDORF, Kulturelle Deutschtumspflege im Übergang von Weimar zu Hitler am Beispiel des Deutschen Ausland-Instituts (DAI), in: Völkische Wissenschaft. Gestalten und Tendenzen der deutschen und österreichischen Volkskunde in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, hg. v. WOLFGANG JACOBET, HANSJOST LIXFELD u. OLAF BOCKHORN, Wien 1994, S. 115-138, S. 116.

„Frieden“ von Brest-Litowsk vom März 1918 nachlesen. Das Deutsche Reich versuchte damit seine Einflusssphäre von den baltischen Staaten im Norden bis auf die Krim im Süden auszudehnen und sich in Zusatzverträgen die wirtschaftliche Ausbeutung dieser Gebiete zu sichern. Anstelle dieses deutschen Großwirtschaftsraumes sah sich Berlin 1919 nun aber mit einer Reihe unabhängiger Staaten konfrontiert, die zudem von Frankreich in ein Bündnissystem einbezogen wurden, das jedem weiteren „Drang nach Osten“ einen Riegel vorschieben sollte. Legitimation bezog diese neue osteuropäische Staatenwelt aus Wilsons Vierzehn Punkten, in denen u.a. das Recht auf nationale Selbstbestimmung proklamiert und zugleich als Lösung für die nationalistischen Auseinandersetzungen gedacht war, die vor dem Krieg den politischen Alltag dieser Region mitbestimmt und etwa tschechische Nationalisten gegen Wien oder aber die polnische Bevölkerung gegen die Zwangsassimilierungspolitik aus Berlin und Moskau in Stellung gebracht hatte. Das damit zum Ordnungsprinzip erhobene Ideal ethnisch homogener Nationalstaaten sollte sich in der „völkischen Gemengelage“ Osteuropas sehr bald als innen- wie außenpolitische Hypothek erweisen, wie es Martin Broszat bezüglich Polens formuliert hat.³ Dies allein schon deswegen, weil sich Menschen in diesen seit Jahrhunderten multiethnisch geprägten Gebieten oft der Vorstellung nationalistischer Propagandisten von einer eindeutigen nationalen oder ethnischen Zugehörigkeit entzogen und ihr ein komplexeres Selbstbild entgegensezten, in dem zum Beispiel die Beherrschung mehrerer Sprachen alltäglich war. Zum anderen, und vielleicht entscheidender, weil damit die frühere Frontstellung von Staatsnation und Minderheit wiederholt und damit einer entstehenden nationalistischen Dynamik erst Raum gegeben wurde. Diese Entwicklung sollte sich für den weiteren Verlauf als bedeutsam erweisen, verfügten doch alle der aus der Konkursmasse der drei Kaiserreiche neu- oder wiedererstandenen Staaten über zahlenmäßig starke Minderheiten, die – wie vor allem im Fall der Auslandsdeutschen – nicht gewillt waren, ihre frühere privilegierte Rolle aufzugeben und irredentistische Forderungen erhoben.

In Berlin trafen solche Wünsche auf offene Ohren, war doch die Revision des Versailler Vertrages das zentrale außenpolitische Ziel aller Regierungen der Weimarer Republik. Dabei ging es nicht allein um die Aufhebung der vielfältigen Einschränkungen der deutschen Souveränität, sondern auch um die Rückgliederung der durch die Niederlage verlorenen Gebiete in den deutschen Staatsverband. Letzteres gerann sehr bald zu einer antipolnischen Politik, die sich die Wiederbesetzung der ehemals preußischen Landesteile zum Ziel setzte. Preußen hatte diese Gebiete erst

³ MARTIN BROSZAT, *Zweihundert Jahre deutsche Polenpolitik*, Frankfurt/M. 1972 (= Suhrkamp-Taschenbuch, 74), S. 214.

im Verlauf der von Berlin initiierten und zusammen mit Österreich und Russland durchgeführten Teilungen Polens im 18. Jahrhundert annexiert und damit schließlich die Existenz Polens als unabhängiges Staatswesen beendet.

Vor diesem Hintergrund wird auch verständlicher, warum die Politiker in Berlin, aber auch die deutschen Minderheiten in Polen den sowjetischen Vormarsch im polnisch-sowjetischen Krieg 1920/21 begrüßten, „als ob es sich um deutsche militärische Erfolge handele“.⁴ Unzufrieden mit der östlichen Grenzziehung der Siegermächte, war die polnische Armee in die Sowjetunion eingefallen und hatte – nachdem sie nur knapp einer militärischen Katastrophe entgangen war – einen vorteilhaften Friedensschluss erzwungen. Für die deutsche Außenpolitik war diese Wendung jedoch nicht Anlass, den bis dahin gehegten Glauben an einen unmittelbar bevorstehenden Kollaps des polnischen Staates aufzugeben. Stattdessen setzten diejenigen in Berlin, die ihre Hoffnung auf eine „Auslöschung“ Polens nicht aufgeben mochten, auf eine Wiederauflage der alten deutsch-russischen Politik einer Einkreisung Polens.⁵ Diese Politik erfuhr durch den im April 1922 unterzeichneten Vertrag von Rapallo entscheidenden Auftrieb. Hans von Seeckt, Chef der Heeresleitung, der bereits unmittelbar nach dem Krieg reguläre Truppen in den „Grenzschutz Ost“ überführt und diesen im Kampf gegen polnische Einheiten kommandiert hatte, gab dieser Hoffnung folgendermaßen Ausdruck: „Polens Existenz ist unerträglich, unvereinbar mit den Lebensbedingungen Deutschlands. Es muß verschwinden und wird verschwinden durch eigene Schwäche und durch Rußland, mit deutscher Hilfe.“⁶ Dass Seeckt damit nicht allein die Stimmung der auf Revanche sinnenden Reichswehr wiedergab, sondern vielmehr den Kern der Regierungspolitik beschrieb, bestätigte der liberale Zentrumsabgeordnete und Reichskanzler Joseph Wirth, als dieser nach Vertragsunterzeichnung erklärte: „Polen muß erledigt werden. Auf dieses Ziel ist meine Politik eingestellt. [...] In diesem Punkt bin ich ganz einig mit den Militärs, besonders mit dem General von Seeckt.“⁷

Es war erst der Antritt Gustav Stresemanns als neuer Chef des Auswärtigen Amtes, der 1924 eine Wende nicht nur in der deutschen Haltung

⁴ ALBERT S. KOTOWSKI, Polens Politik gegenüber seiner deutschen Minderheit 1919-1939, Wiesbaden 1998 (= Studien der Forschungsstelle Ostmitteleuropa an der Universität Dortmund, 23), S. 197.

⁵ DETLEV J. K. PEUKERT, Die Weimarer Republik. Krisenjahre der klassischen Moderne, Frankfurt/M. 1987, S. 201.

⁶ Zitiert nach BROSZAT (WIE ANM. 3), S. 218.

⁷ Zitiert nach Deutsche und Polen, hg. v. der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 1991 (= Informationen zur politischen Bildung, 142/143), S. 28.

gegenüber Polen einleitete. Stresemann fühlte sich der Revision des Versailler Vertrages zwar nicht weniger als das restliche politische Berlin verpflichtet, war aber gewillt, das politisch Mögliche als Prämisse einer neuen deutschen Außenpolitik zu akzeptieren. An die Stelle eines undifferenzierten Konfrontationskurses setzte Stresemann eine Politik, die eine vorsichtige Annäherung mit einer schrittweisen Revision zu verbinden verstand und im Kern auf eine Spaltung Europas zielte: Zugeständnisse in Westeuropa, hier vor allem an das Sicherheitsbedürfnis Frankreichs, sollten dabei Verständnis für deutsche Forderungen nach einer – nichtmilitärischen – Änderung des Status quo in Osteuropa wecken. Wie vielversprechend diese Kursänderung war, zeigte sich bei der Unterzeichnung der Verträge von Locarno im Dezember 1925, in denen die Garantie der Westgrenze durch die Weimarer Republik u.a. mit einer deutlichen Entspannung im Verhältnis zu den westlichen Siegermächten und mit der Aufnahme in den Völkerbund und dem Abzug der französischen Truppen aus dem Rheinland entschädigt wurde. Der Plan eines „Ost-Locarno“, also vergleichbare Grenzgarantien für Polen und die Tschechoslowakei, scheiterte dagegen am deutschen Widerstand. Vor dem Auswärtigen Ausschuss des Reichstags lehnte Stresemann selbst einen expliziten Gewaltverzicht zur Änderung der deutschen Ostgrenze ab, schließlich würde selbst ein Gewaltverzichts- oder Nichtangriffsabkommen eine Besitzstandsanerkennung implizieren.⁸ Gottfried Schramm sieht in Locarno dann auch den Anfang der „Verfalls geschichte des europäischen Sicherheitssystems“.⁹ Diese Auffassung erscheint durchaus nicht übertrieben, konnte die Weimarer Republik doch mit Locarno eine „erste Etappe auf dem Wege der erstrebten Revision des Versailler Vertrages“¹⁰ verzeichnen, während Polen die Unterordnung der eigenen Sicherheitsinteressen unter die seiner westlichen Verbündeten hinnehmen musste, die Polens Westgrenze zu einer „Grenze zweiter Klasse“¹¹ degradierte.

⁸ GERHARD WAGNER, Die Weimarer Republik und die Republik Polen, 1919–1932: Probleme ihrer politischen Beziehungen, in: Die deutsch-polnischen Beziehungen 1919–1932. XVII. deutsch-polnische Schulbuchkonferenz der Historiker 11.–17. Juni 1984, hg. v. WOLFGANG JACOBMEYER, Braunschweig 1985 (= Schriftenreihe des Georg-Eckert-Instituts für Internationale Schulbuchforschung, 22/8), S. 35–47, hier S. 41.

⁹ GOTTFRIED SCHRAMM, Der Kurswechsel der deutschen Polenpolitik nach Hitlers Machtergreifung, in: „Unternehmen Barbarossa“. Zum historischen Ort der deutsch-sowjetischen Beziehungen von 1933 bis Herbst 1941, hg. v. ROLAND G. FOERSTER, München 1993 (= Beiträge zur Militärgeschichte, 40), S. 23–34, hier S. 31.

¹⁰ JÖRG K. HOENSCH, Deutschland, Polen und die Großmächte 1919–1932, in: Die deutsch-polnischen Beziehungen 1919–1932 (wie Anm. 8), S. 19–24, hier S. 20.

¹¹ HOENSCH (wie Anm. 10), S. 26.

Der neugewonnene Spielraum, der sich aus der Entspannung im Westen ergab, wurde von der Weimarer Republik konsequent genutzt. In der Erkenntnis, dass Polen sich durchaus nicht als der „Saisonstaat“ entpuppt hatte, als der es nach dem Krieg diffamiert worden war, versuchte Berlin nun die wirtschaftlichen Schwierigkeiten Warschaus auszunutzen und suspendierte den deutsch-polnischen Warenaustausch. Die wirtschaftlichen Beziehungen sollten so lange ausgesetzt bleiben, bis – so Stresemann in seiner Begründung – die „wirtschaftliche und finanzielle Notlage Polens den äußersten Grad erreicht und den gesamten polnischen Staatskörper in einen Zustand der Ohnmacht gebracht hat“ und das Land schließlich „für eine unseren Wünschen entsprechende Regelung der Grenzfrage reif“ sei.¹² Der Wirtschaftskrieg, der die Weimarer Republik ihren Zielen keinen Schritt näher bringen und die gegenseitigen Beziehungen nur noch weiter belasten sollte, wurde erst 1934 von den Nationalsozialisten beendet. Er konnte dennoch – wie auch die antipolnische Politik im allgemeinen – auf die breite Unterstützung nicht nur aller politischen Parteien, sondern auch des größten Teils der Bevölkerung zählen, war doch die „Forderung nach einer umfassenden Revision der Ostgrenze“ längst zu „einem der wenigen echten nationalen Integrationsfaktoren“ geworden.¹³

Moralische Legitimität für die antipolnische Destabilisierungspolitik suchte die Weimarer Republik mit dem Verweis auf die deutschen Minderheiten zu gewinnen. Diese seien schließlich – so die Sicht in Berlin – nicht nur in flagranter Verletzung der Vierzehn Punkte Wilsons in den polnischen Staat gezwungen worden, sondern auch einem Assimilierungsprozess ausgesetzt, der doch durch die im Anschluss an die Pariser Vorortverträge unterzeichneten Minderheitenschutzabkommen hätte ausgeschlossen werden sollen. Die Wirklichkeit freilich sah anders aus. So forderte das Friedensprogramm Wilsons explizit die Errichtung eines souveränen polnischen Staates mit Zugang zum Meer, wie auch die Minderheitenschutzverträge kein wie auch immer geartetes Kollektiv mit Gruppenrechten ausstattete, sondern vielmehr – dem westlichen Liberalismusverständnis entsprechend – das Individuum als Rechtssubjekt in den Mittelpunkt stellte und diesem die freie Wahl seiner ethnischen Identität sicherte. „[T]o prevent the oppression of minorities“ war ihr Ziel, nicht jedoch „the assimilation of ethnic groups“, die im Gegenteil im Umfeld des Völkerbundes als unvermeidlicher Prozess betrachtet wurde, der zudem – wenn er denn friedlich verlaufe – als Lösung für die nationalistischen Spannungen der

¹² Zitiert nach GERDA ZORN, „Nach Ostland geht unser Ritt.“ Deutsche Eroberungspolitik zwischen Germanisierung und Völkermord, Berlin/Bonn 1980, S. 48.

¹³ HOENSCH (wie Anm. 10), S. 23.

Gegenwart zu begrüßen sei.¹⁴ Im Auswärtigen Amt wurde dies anders gesehen. Die deutschen Minderheiten – so eine Denkschrift vom Juli 1928 – seien „mit allen Mitteln [...] zu erhalten“, da „dies die Voraussetzung für eine günstige Lösung der Korridor- und der oberschlesischen Frage“ darstelle.¹⁵ Diese Funktion für die deutsche Revisionspolitik und nicht etwa karitative Überlegungen sicherte den deutschen Minderheiten die ungeteilte Aufmerksamkeit und massive Hilfen Berlins. Diese Funktion führte schließlich auch dazu, dass das deutsche Eintreten für die Minderheiten in Polen zum außenpolitischen Sprengstoff wurde. „Hinter der Minderheitspolitik“ – so konzidierte Martin Broszat – „stand die Grenzfrage und erst dadurch erhielt auch erstere ihren politischen Sprengstoff“.¹⁶

Es ist also nicht weiter erstaunlich, dass die unmittelbar nach dem verlorenen Krieg einsetzende Massenabwanderung von deutscher Bevölkerung aus ehemals zum Reich gehörenden Gebieten in Berlin große Be- sorgnis hervorrief. Die Gründe hierfür wurden – gerade auch in der deut- schen Geschichtsschreibung unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg – vorschnell allein der polnischen Politik angelastet. Diese Interpretation konnte allerdings nicht erklären, weshalb die Abwanderung allein die ehemals preußischen Gebiete betraf, während die deutsche Bevölkerung im restlichen Polen sogar zunahm, und kann heute als widerlegt gelten. Die neuere Forschung – so Christian Jansen und Arno Weckbecker zusammen- fassend – sieht die Ursachen dann auch „primär bei den Deutschen selbst und ihrer Mentalität“.¹⁷

Diese Sicht hatte sich bereits 1919 dem deutschen militärischen Überlei- tungskommissar in Posen aufgedrängt, der Zeuge einer fast panikartigen Flucht wurde. Er führte sie auf die mangelnde Anpassungsfähigkeit vieler Deutscher zurück, die an massive staatliche Subventionen gewohnt und von diesen „zur Unselbständigkeit erzog[en]“ worden waren.¹⁸ Przemysław Hauser hingegen stellt weniger die fehlende Anpassungsfähigkeit, als Anpassungsbereitschaft in den Vordergrund wenn er behauptet, dass „[a]usschlaggebend“ die Abneigung vieler Deutscher war, „ohne den

¹⁴ ANTHONY KOMJATHY/REBECCA STOCKWELL, German Minorities and the Third Reich. Ethnic Germans of East Central Europe between the Wars, New York, London 1980, S. x.

¹⁵ Zitiert nach BROSZAT (wie Anm. 3), S. 228.

¹⁶ Zitiert nach ebd., S. 227.

¹⁷ CHRISTIAN JANSEN/ARNO WECKBECKER, Der „Volksdeutsche Selbstschutz“ in Polen 1939/40, München 1992 (= Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 64), S. 22.

¹⁸ Zitiert nach BROSZAT (wie Anm. 3) S. 212.

Status des Herrenvolks“ leben zu müssen.¹⁹ Vor diesem Hintergrund wird auch verständlicher, warum die Aussicht, in die polnische Armee eingezogen und im polnisch-sowjetischen Krieg eingesetzt zu werden, für die meisten jungen deutschen Männer ebenso abschreckend, wie auch die Gewissheit verlockend war, bei der Abwanderung nach Deutschland zumindest eine Entschädigung durch die Reichsregierung zu erhalten.

Die Weimarer Republik war nicht bereit, sich mit dieser Entwicklung abzufinden. Bereits im September 1920 erklärte ein Lagebericht der deutschen Botschaft, dass die deutschen Minderheiten in Polen noch lernen müssten, dass – wie Albert Kotowski die Aussage dieses Schreibens zusammengefasst hat – „ihr Ausharren in Polen ihre erste nationale Pflicht sei“.²⁰ Um diese politischen Forderungen Berlins auch tatsächlich durchzusetzen, wurden im April 1921 die Einreise-, Pass und Visumsbestimmungen verschärft sowie die Entschädigungszahlungen von einer Erklärung von Organisationen der Deutschen in Polen abhängig gemacht, die die Ausweglosigkeit der Lage des Auswanderers in Polen bescheinigen mussten.²¹ Berlin beließ es aber nicht bei negativen Maßnahmen, sondern erkannte bald, dass allein eine drastische Verbesserung der Situation in Polen die Abwanderung auch der restlichen Deutschen verhindern würde. Der Aufbau eines verzweigten und finanzkräftigen Organisationsgeflechts in Deutschland und in Polen sollte dies sicherstellen.

In keinem anderen Bereich ist Richard Blankes Forderung, wonach die Entwicklung der deutschen Minderheiten „*apart from the usual foreign policy context*“ zu untersuchen sei, so irreführend, wie in der Frage der Organisierung dieser Gruppen.²² Die „Frontstellungen“ – wie Hans-Adolf Jacobsen das Verhältnis der sich oft heftig befehdenden Organisationen der Deutschen in Polen treffend nannte – sind im Gegenteil ohne ihre außenpolitische Dimension nicht zu verstehen, also vor dem Hintergrund der deutsch-polnischen Beziehungen und den engen Verbindungen und Abhängigkeiten zwischen den deutschen Minderheiten und Berlin.²³

¹⁹ PRZEMYSŁAW HAUSER, Die deutsche Minderheit in Polen 1918–1933, in: Die deutsch-polnischen Beziehungen 1919–1932 (wie Anm. 8), S. 67–85, hier S. 68.

²⁰ KOTOWSKI (wie Anm. 4), S. 197.

²¹ NORBERT KREKELER, Revisionsanspruch und geheime Ostpolitik der Weimarer Republik. Die Subventionierung der deutschen Minderheit in Polen, Stuttgart 1973 (= Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 27), S. 50–53.

²² RICHARD BLANKE, The German Minority in Inter-war Poland and German Foreign Policy – Some Reconsiderations, in: Journal of Contemporary History 1 (1990), S. 87–102, hier S. 88.

²³ HANS-ADOLF JACOBSEN, Nationalsozialistische Außenpolitik 1933–1938, Frankfurt/M., Berlin 1968, S. 580. Vgl. auch HAUSER (wie Anm. 19), S. 67.

Gerade letzteres wurde bereits in den Anfängen überdeutlich. Bevor noch der genaue Grenzverlauf bekannt war, schlossen sich parteiübergreifend Abgeordnete der Verfassungsgebenden Preußischen Landesversammlung und der Nationalversammlung in Berlin 1919 zu einem Parlamentarischen Aktionsausschuss Nord zusammen, der wiederum einen Ostaußschuss berief.²⁴ Allen Beteiligten war jedoch klar, dass außenpolitische Rücksichtnahmen und nicht zuletzt die alliierte Kontrolle des Reichshaushaltes die direkte politische und finanzielle Förderung der Deutschen in den Abtretungsgebieten verbot. Deshalb wurde zunächst im Januar 1920 die Tarnorganisation Konkordia Literarische Gesellschaft mbH unter Max Winkler gegründet, der bald zu einer der zentralen Figuren der Volkstumspolitik wurde und schließlich als Leiter der Deutschen Treuhandgesellschaft die wirtschaftliche Ausplünderung Polens durchführen sollte. Winkler konnte als alleinverantwortlicher Geschäftsführer eigenmächtig über erhebliche Geldmittel verfügen, die von der deutschen Regierung für den Aufkauf deutscher Zeitungen im Ausland bereitgestellt wurden, um deren Existenz zu sichern. Die Konkordia wuchs in kürzester Zeit zu einem gewaltigen Zeitungskonzern an, der fast die gesamte auslandsdeutsche Presse kontrollierte und Winkler nach dem Krieg zu der Behauptung veranlasste, von „Riga bis Konstantinopel [...] alles, was deutsch gedruckt war, mit der Zeit in die Hand bekommen zu haben“.²⁵

Noch entscheidender war die im November des gleichen Jahres gegründete Deutsche Stiftung (DS) unter dem ehemaligen Regierungsassessor der Provinzialregierung in Bromberg und späteren Regierungsrat des preußischen Innenministeriums Erich Krahmer-Möllenbergs, neben Winkler eine weitere graue Eminenz der Volkstumspolitik. Im Unterschied zur Konkordia, war die DS jedoch enger an Regierungsstellen angebunden und agierte – wie es in einer Denkschrift von 1925 hieß – als „verschleierte Dienststelle“ des Auswärtigen Amtes.²⁶ Dieses bezeichnete die Aufgaben der DS oft als „Kulturpolitik“ – eine euphemistische Verharmlosung, ging es der DS schließlich nicht um Sympathiewerbung für die Weimarer Republik in Polen, sondern allein um das Ziel, „die Deutschen jetzt polnischer Staatsangehörigkeit [...] in ihrem Deutschsein zu stärken und die deutsche Volksgruppe als eigenständigen kulturellen Faktor zu erhalten.“²⁷ Die DS konzentrierte sich dann auch anfänglich auf die Finanzierung des deutschen

²⁴ HAUSER (wie Anm. 19), S. 69 u. KREKELER, (wie Anm. 21), S. 13.

²⁵ Zitiert nach KREKELER (wie Anm. 21), S. 23.

²⁶ Zitiert nach ebd., S. 16.

²⁷ Ebd., S. 21.

Schulsystems in Polen, das vor allem durch die Massenabwanderung der Deutschen in erhebliche Schwierigkeiten geraten war.

Um eine effektive und störungsfreie Verteilung der deutschen Gelder sicherzustellen, hatte Berlin bereits sehr früh auf eine Zentralisierung der deutschen Minderheitenorganisationen gedrängt und angeregt, parallel zu der DS auch in Polen eine gemeinsame Verrechnungsstelle aufzubauen. Dies erwies sich jedoch – übrigens nicht allein bei den Deutschen in Polen – als ein Problem, das über den gesamten Zeitraum der illegalen Subventionierung der Auslandsdeutschen die völkische Außenpolitik begleiten sollte.

In Polen war bereits die Rede von einer einzigen deutschen Minderheit irreführend, suggeriert dies doch, dass es sich um eine Gruppe gehandelt hätte, deren Mitglieder sich aus historischen, religiösen oder anderen Gründen miteinander verbunden fühlen. Dies traf für die Deutschen in Polen nur in sehr eingeschränktem Maße zu. In der Sicht Valdis O. Lumans stellten sie sogar „*the most diverse of all German minorities*“²⁸ dar. Ihre Angehörige lebten verteilt über das ganze Land in sechs verschiedenen Regionen²⁹, von denen vor allem die Oberschlesier dem katholischen Glauben angehörten, während die Protestanten im Westen Anhänger des Posener Konsistoriums und im Osten der Evangelisch-Augsburgischen Kirche waren. Die sich daraus ergebenden kulturellen Unterschiede wurden noch durch die ebenfalls stark differierenden politischen Präferenzen verstärkt: Das sehr stark durch die Schwerindustrie geprägte Oberschlesien war noch bis 1918 eine Hochburg der Zentrumsparthei gewesen, die wiederum von der Deutschen Katholischen Volkspartei (DKVP) beerbt wurde, während im agrarischen Großpolen und Pommerellen die Deutschnationale Volkspartei dominierte und in der Textilstadt Lodz auch die Deutsche Arbeiterpartei in Polen eine große Rolle spielte.³⁰

Mit Ausnahme einer kurzen Zeit Anfang der zwanziger Jahre konnten sich die deutschen Minderheiten deshalb auch auf keinen landesweiten Verband verständigen, die einzelnen Parteien und kulturellen Organisationen blieben regional gebunden. In Großpolen und Pommerellen etwa schlossen sich unmittelbar nach dem Krieg die deutschen Parteien von der

²⁸ VALDIS O. LUMANS, Himmler's Auxiliaries. The Volksdeutsche Mittelstelle and the German National Minorities of Europe 1933–1945, Chapel Hill/London, S. 93.

²⁹ Dies waren Posen und Pommerellen (1926 ca. 342.000 Deutsche), Oberschlesien (ca. 300.000), Bielitz-Biala (ca. 30.000), Mittelpolen (ca. 350.000), Wolhynien (47.000–60.000) und Galizien (ca. 60.000), siehe JACOBSEN (wie Anm. 23) S. 582. Die Zahlen sind dabei heftig umstritten. So gibt die offizielle polnische Volkszählung von 1931 für Mittelpolen nur 254.522 und für Oberschlesien gemeinsam mit dem Teschener Gebiet lediglich 91.207 Menschen an, die jeweils zur deutschen Minderheit gezählt werden können, siehe HAUSER, (wie Anm. 19), S. 87.

³⁰ KOTOWSKI (wie Anm. 4), S. 16 f. u. HAUSER, (wie Anm. 19), S. 73.

SPD bis zu der radikalen Rechten und den freien Gewerkschaften zu der Zentralarbeitsgemeinschaft der deutschen Parteien (ZAG) zusammen, einem lockeren Bündnis, das in einer gewissen Distanz zu Berlin ein gemeinsames Vorgehen koordinieren sollte. Als die nationalistischen Kräfte eine engere Anlehnung an Deutschland forderten und sich innerhalb der ZAG nicht durchsetzen konnten, spalteten sie sich ab und konfrontierten das Auswärtige Amt, das in der Zwischenzeit zum federführenden Ministerium in allen Belangen der deutschen Minderheiten avanciert war, mit einer neuen Situation. Da die Beamten in Berlin jedoch die Nationalisten favorisierten, torpedierten sie die Vermittlungsversuche der Sozialisten, die für einen Kompromiss im Rahmen der ZAG plädierten, und forderten stattdessen den schrittweisen Übertritt aller Mitgliedsorganisationen der ZAG in einen neu zu gründenden Verband mit anschließender Auflösung der ZAG. Bis auf die linken Parteien kamen alle Gruppierungen dieser Aufforderung nach und bildeten im Mai 1921 den Deutschtumsbund zur Wahrung der Minderheitenrechte in Polen (DB), der zur „alleinige[n] Kontaktstelle“ des Auswärtigen Amtes für alle finanziellen Transaktionen wurde.³¹ Nichts – so Norbert Krekeler – kann deutlicher die These belegen, dass es sich bei der Entwicklung der deutschen Organisationen in Polen „weniger um einen autonomen Prozeß innerhalb des Deutschtums, sondern wohl eher um eine weitgehend von Berlin gesteuerte Entwicklung [handelte], deren Richtung sich vornehmlich aus den Notwendigkeiten der deutschen Außenpolitik ergab.“³²

So entscheidend die umfangreichen Geldtransfers für den Stop der Auswanderungswelle waren, so sicher scheinen sie auf Seiten der deutschen Minderheiten Polens auch neue Begehrlichkeiten nach weiterer Hilfe geweckt zu haben, mit der der wirtschaftlichen Notlage und auch den Folgen einer angeblich forcierten Repressionspolitik durch den polnischen Staat entgegengetreten werden sollte. Es waren wiederum die Großgrundbesitzer Großpolens und Pommerellens, die ihren Forderungen politischen Nachdruck verleihen konnten.

Die ökonomische Verfassung Polens war in der Tat angespannt, sah es sich doch bei seiner Wiedergründung vor enorme Aufgaben gestellt. Die unterschiedlichen Verwaltungs-, Rechts-, Finanz-, Verkehrs- und Bildungssysteme der drei Teilungsgebiete, zu denen 1938 auch noch das Teschener Gebiet hinzukam, mussten zusammengeführt und vor allem die unzulängliche und unausgeglichene Wirtschaftsstruktur überwunden werden.³³ Letzteres wurde nicht zuletzt dadurch erschwert, dass gerade die wirtschaftlichen

³¹ KREKELER (wie Anm. 21), S. 27.

³² Ebd.

³³ HOENSCH (wie Anm. 10), S. 20.

Zentren durch ihren Einschluss in das neue Polen ihre alten Absatzmärkte in Deutschland und im früheren Russland verloren hatten. Dies galt nicht nur für die Lodzer Textilindustrie oder den oberschlesischen Bergbau, sondern auch für die leistungsfähige Landwirtschaft im Nordwesten, deren Märkte plötzlich jenseits der Grenze lagen. Der Abwärtstrend, in den die deutschen Betriebe gerieten, verdankte sich also weniger diskriminierenden Maßnahmen Warschaus, sondern war Ausdruck einer allgemeinen Krise des gesamten Agrarsektors Polens, die – angesichts der Tatsache, dass die meisten Menschen von der Landwirtschaft lebten – auch enormen sozialen Sprengstoff barg. Ihre Ursache lag primär in der ungleichen Verteilung des Bodens. Während 50% der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche einer kleinen Minderheit von 1% der Landbesitzer gehörte, deren Höfe über 50 Hektar groß waren, drängten sich zwei Drittel der Bauern auf lediglich 15% dieser Fläche mit Höfen unter 5 Hektar. Dies reichte oft allein für die Selbstversorgung, an eine Produktion von Überschüssen oder gar die Akkumulation von Kapital war nicht zu denken.³⁴ Der deutsche Grundbesitz war Teil dieses Problems: Während 1921 in Großpolen 36% aller landwirtschaftlichen Betriebe über 50 Hektar deutschen Besitzern gehörte, waren es in Pommern sogar 43,7%.³⁵

Als die Bodenreform am 28. Dezember 1925 verabschiedet wurde, war sie von den dominierenden konservativen Kräften zwar so weit entschärft worden, dass sie keine grundsätzliche Veränderung der Lage brachte. Aber ihre zentrale Bestimmung, die die Parzellierung von Großgrundbesitz über 150 Hektar erlaubte, traf den deutschen Großgrundbesitz dennoch empfindlich: Zum einen, weil er bei der für eine Parzellierung in Frage kommenden Güter besonders stark vertreten war, zum anderen aber auch, weil diese Reform geradezu dazu einlud, die Enteignungs- mit der Minderheitenfrage zu verbinden. So sah das Verfahren zunächst ein Angebot an Gutsbesitzer vor, einen Teil ihres Besitzes freiwillig an den Staat zu verkaufen. Erst wenn danach nicht genügend Land zur Verteilung zur Verfügung stand, gingen die Behörden zu selektiven Enteignungen über. Diese trafen in nicht wenigen Fällen besonders deutsche Großgrundbesitzer, während die Parzellen in aller Regel an polnische Nutznießer gingen.³⁶ Trotz der teilweise berechtigten Kritik mancher deutscher Landbesitzer muss dennoch hervorgehoben werden, dass die Notwendigkeit der Bodenreform nicht auf anti-deutsche Ressentiments, sondern auf die strukturellen Defizite der polnischen Landwirtschaft zurückzuführen war, wie auch ihre negativen

³⁴ JANSEN/WECKBECKER, (wie Anm. 17), S. 14.

³⁵ EDWARD D. WYNOT, *The Polish Germans, 1919–1939: National Minority in a Multinational State*, in: *Polish Review* 17 (1972), S. 23–64, hier S. 30.

³⁶ KOMJATHY/STOCKWELL (wie Anm. 14), S. 81.

Auswirkungen deutsche Großgrundbesitzer vor allem deshalb besonders stark traf, da Betriebe dieser Größe überproportional häufig deutschen Gutsherren gehörten. Wie wenig jedoch die Reform die starke Stellung der deutschen Grundbesitzer erschüttern konnte, zeigen Zahlen von 1931: Sowohl in Großpolen als auch in Pommerellen war die deutsche Bevölkerung zwar auf 10 % der Gesamtbevölkerung zusammengeschrumpft, kontrollierte aber in Großpolen 29 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche, wobei die Betriebsgrößen in der Regel über 100 Hektar lagen, während in Pommerellen immerhin 22 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche und sogar 60 % des Bodens in Gütern über 180 Hektar in deutschen Händen geblieben war.³⁷ Wenn sich die wirtschaftliche Situation des deutschen Großgrundbesitzes in Polen dennoch verschlechterte, dann war dies also wohl weniger auf die Agrarreform, als vielmehr auf die allgemeine wirtschaftliche Lage in Polen und nicht zuletzt auf den 1925 von deutscher Seite vom Zaume gebrochenen Wirtschaftskrieg zurückzuführen, der gerade exportorientierte Betriebe in neue Schwierigkeiten gebracht hatte.

Die neuen Forderungen aus Polen beschleunigten in Berlin dennoch einen Wandel in der Behandlung der deutschen Minderheiten. Seitdem spätestens mit Locarno alle Hoffnungen auf einen unmittelbaren Kollaps des polnischen Staates durch eine Strategie ersetzt worden war, die auf eine längerfristige Destabilisierung sowie internationale Diskreditierung und wirtschaftliche Ruinierung Polens zielte, musste nämlich auch Vertretern der Deutschen in Polen in den Abtretungsgebieten eingestanden werden, dass sich der Zeitrahmen für die angestrebte Revision der Ostgrenze verändert hatte. Die bisherige finanzielle Unterstützung musste dieser veränderten politischen Lage angepasst werden. Sollte weiterhin eine die Revisionsansprüche legitimierende ausreichend große Zahl an Deutschen von ihrer Abwanderung aus Polen abgehalten werden, so würde die Bezuschussung kultureller Belange nicht länger hinreichen, sondern – dies wurde den Planern im Auswärtigen Amt bald klar – durch eine massive Subventionierung der ökonomischen Existenz selbst flankiert werden.

In Großpolen und Pommerellen sollte die Verteilung der zusätzlichen Mittel auf altbekannte Probleme stoßen. Den polnischen Behörden war nämlich nicht entgangen, dass die Organisationen der deutschen Minderheiten zunehmend unter den Einfluss Berlins geraten und in die deutsche Ostpolitik eingebunden worden waren und hatte daraufhin 1923 den Deutschtumsbund aufgelöst. Seine Stelle versuchte 1924 die Deutsche Vereinigung in Sejm und Senat einzunehmen. Und obwohl diese neue Organisation sowohl die Führungsspitze des Deutschtumsbundes übernommen hatte als auch dessen nationalistische Politik weiterführte, sollte sie

³⁷ WYNOT, (wie Anm. 35), S. 30.

eine lose Dachorganisation der deutschen Abgeordneten bleiben und folglich keinen Ersatz für den verbotenen Deutschtumsbund darstellen.³⁸ Das Auswärtige Amt sah sich also wieder mit einer Reihe kleinerer Organisationen konfrontiert und machte nun jede weitere Mittelanweisung von der Bildung eines zentralen Gremiums abhängig. Diese „Anregung“ führte schließlich zu der Gründung des Fünfer-Ausschusses, der als oberste Instanz aller deutschen Wirtschaftsverbände in Großpolen und Pommerellen – neben der Deutschen Vereinigung in Sejm und Senat und mit dieser personell eng verflochten – zum wichtigsten Gremium der deutschen Minderheit avancierte. Das Auswärtige Amt erstreckte seine Kontrolle zudem auf die Verteilung der Gelder, deren Vergabe durch Kreditkommissionen erfolgte, die wiederum von Vertrauensleuten der Deutschen Stiftung kontrolliert wurden. Ihre Aufgabe bestand nicht allein darin, den gewinnbringenden Einsatz der Kredite zu gewährleisten, sondern sie sollten auch Sorge tragen, dass die „Beachtung des politischen Akzents der Kreditaktion weitgehend sicher[gestellt]“ war, die Kredite also ihren eigentlichen Zweck erfüllten und an politisch zuverlässige, „bewusste Deutsche“ gingen.³⁹ Wie bei dem Deutschtumsbund hatte auch bei der Gründung des Fünfer-Ausschusses Berlin entscheidend Einfluss genommen und mit der Forcierung der Organisierung der deutschen Minderheit auch die Kontrolle über diese verstärkt. „Die Organisation des Deutschtums, die, von außen betrachtet, aus der Volksgruppe selbst zu wachsen schien“ – so Norbert Krekeler über die Rolle Berlins – „entstand also in Wirklichkeit auf Druck oder zumindest Anregung, in jedem Fall aber nach den Vorstellungen des Auswärtigen Amtes und seiner Hilfsorgane“.⁴⁰

Die Notwendigkeit, die deutschen Minderheiten in Polen über einen längeren Zeitraum und auch stärker als anfänglich gedacht unterstützen zu müssen, erforderte aber auch im Deutschen Reich eine organisatorische Restrukturierung. Um eine neue Zuweisung von 30 Millionen RM an die deutschen Minderheiten in Osteuropa weiterzuleiten, von denen drei Viertel für die Deutschen in Polen und davon 14 Millionen für Großpolen und Pommerellen vorgesehen waren, wurde 1926 der Ossa-Konzern gegründet, ebenfalls eine „Hilfskonstruktion des Auswärtigen Amtes“ mit Krahmer-Möllenbergs und Winkler in der Geschäftsführung.⁴¹ Die Ossa sollte sich auf die Finanzierung der wirtschaftlichen Unternehmungen der deutschen Minderheiten konzentrieren, was sie in einem bislang nicht bekannten

³⁸ Ebd., S. 51.

³⁹ KREKELER (wie Anm. 21), S. 67.

⁴⁰ Ebd., S. 72.

⁴¹ Ebd., S. 96.

Umfang tat. Hatte das Auswärtige Amt in den ersten Jahren der Weimarer Republik die Zahlungen stets auch damit begründet, dass der Reichshaushalt für die Eingliederung der Abwanderer aufkommen müsse, da es wahrscheinlich billiger, sicherlich aber politisch klüger sei, die Gelder in Polen für den Verbleib dieser Menschen auszugeben, als ungleich größere Summen im Reich für deren Eingliederung, sah man sich ab 1924 ob der immer drängenderen Forderungen aus Polen zu einer Modifikation gezwungen. Aber auch nach der Aufnahme eines weitreichenden Kreditprogramms versuchte die Deutsche Stiftung zumindest den Anschein zu wahren, dass die Kredite nach wirtschaftlichen Kriterien vergeben und auf Rückzahlung ausgelegt waren. Zunächst hatte davon hauptsächlich der Großgrundbesitz profitiert, während zum Beispiel die ostoberschlesische Industrie wegen des befürchteten Kapitalbedarfs noch Anfang 1926 von Stresemann persönlich ausdrücklich von der Kreditvergabe ausgenommen wurde. Mit Gründung der Ossa fiel Ende 1926 auch diese Hürde und verschaffte allein der ostoberschlesischen Industrie bis zum April 1933 Zugang zu 60–70 Millionen RM.⁴² Als ab 1928, spätestens jedoch mit Beginn der Wirtschaftskrise, Krahmer-Möllenberg auch die letzte Illusion über die Finanztransfers auf- und zugeben musste, dass sie den „Charakter echter Kredite verloren“ und zur reinen Subventionierung mutiert waren, lag das ausschließlich politische Ziel dieser Zahlungen offen zutage.⁴³

Wenn es dafür noch zusätzlicher Beweise bedurfte hätte, so lieferte sie die Weltwirtschaftskrise, die auch die deutschen Minderheiten in Polen in weitere Bedrängnis brachte. Als das Kabinett Brüning den außenpolitischen Kurs Stresemanns radikalierte, den Übergang zur „Großraumpolitik“ vollzog und in der deutschen Öffentlichkeit eine vehemente Diskussion um den „Korridor“ losbrach, sahen die Vertreter der Deutschen in Pommerellen ihre Gelegenheit gekommen, Berlin neue Forderungen zu präsentieren.⁴⁴ Nach einem Gespräch mit dem Vizekanzler und Reichsfinanzminister Hermann Dietrich und dem Außenminister Julius Curtius präsentierten sie Ende 1930 Reichskanzler Brüning ein Ultimatum: Entweder würden weitere günstige Kredite und ein Zollkontingent für die verbilligte Ausfuhr von Weizen gewährt oder aber man müsse – so ein Schreiben an Brüning, mit der Abwanderung der ethnischen Deutschen drohend – der eigenen „Gefolgschaft reinen Wein einschenken und ihr volle Handlungsfreiheit zurückgeben.“⁴⁵ Und tatsächlich wurde die Ossa angewiesen, die Ausgaben

⁴² Ebd. S. 96 u. S. 104.

⁴³ Ebd., S. 120.

⁴⁴ PEUKERT (wie Anm. 5), S. 202.

⁴⁵ KREKELER, (wie Anm. 21), S. 132.

für Großpolen und Pommerellen anzuheben: Waren zwischen 1925 und 1931 37,5 Millionen Reichsmark in diese Region geflossen, so wurden die Mittel für das Jahr 1932 auf 13 Millionen und für 1933 auf 16 Millionen RM erhöht.⁴⁶

Ohne die finanziellen Hilfen aus Berlin hätten zumindest die deutschen Minderheiten in den ehemals preußischen Gebieten „spätestens in der Wirtschaftskrise, wahrscheinlich aber schon früher“ ihre ökonomische Eigenständigkeit verloren und wären in aller Wahrscheinlichkeit ins Deutsche Reich abgewandert.⁴⁷ Da für die revisionistische Politik der Weimarer Republik aber nicht allein die Existenz von ethnischen Deutschen in den Abtretungsgebieten entscheidend war, sondern diese auch von einer Integration in die polnische Gesellschaft abgehalten und in ein irredentistisches Fahrwasser gelenkt werden sollten, wurden die Transfers nicht nur dazu genutzt, die wirtschaftliche Entwicklung und Existenz der Deutschen in Polen zu kontrollieren. Ihre Koppelung an politische Kriterien, die vor allem auf die Stärkung nationalistischer Tendenzen innerhalb der Minderheiten zielte, ermöglichten es dem Auswärtigen Amt über seine Vorfeldorganisationen und Vertrauensleute zudem einen dominanten politischen Einfluss auszuüben. Dem Auswärtigen Amt gelang es damit, die Deutschen in Polen immer fester in die Außenpolitik des Deutschen Reiches einzubinden und dessen Zielsetzungen unterzuordnen. Als die Nationalsozialisten an die Macht kamen, war dieser Prozess bereits so weit fortgeschritten, dass er – so Norbert Krekeler – die deutschen Minderheiten in Polen in „sehr brauchbare politische Hilfstruppen“ verwandelt hatte.⁴⁸

II.

Die Machtübergabe an Hitler wurde von den deutschen Minderheiten überall in Europa mit „panegyrischen Aufrufe[n] und Ergebenheitsbeteuerungen“ begrüßt, erhofften sie sich doch eine weitere Radikalisierung der deutschen Außenpolitik zu ihren Gunsten.⁴⁹ Und tatsächlich konnten ihre Vertreter auf das Parteiprogramm der NSDAP von 1920 verweisen, deren ersten beiden Punkte nicht nur die Aufhebung von Versailles, sondern auch

⁴⁶ Ebd., S. 145.

⁴⁷ Ebd., S. 150.

⁴⁸ Ebd., S. 148.

⁴⁹ JACOBSEN (wie Anm. 23), S. 167.

den „Zusammenschluß aller Deutschen auf Grund des Selbstbestimmungsrechts der Völker zu einem Großdeutschland“ forderte.⁵⁰

Die Reaktion der nationalsozialistischen Führung war hingegen äußerst verhalten, drohten doch vor allem die offenen Sympathiekundgebungen der deutschen Minderheiten in Polen die außenpolitische Agenda Hitlers zu gefährden, die im Gegensatz zu der bisherigen Politik auf eine Annäherung an Warschau zu setzen begann. Die Deutschen in Polen quittierten diesen allmählich sichtbar werdenden Kurswechsel mit Unverständnis, das in offene Enttäuschung umschlug, als das Deutsche Reich und Polen im Januar 1934 einen Nichtangriffspakt unterzeichneten, in dem Berlin u.a. garantierte, Polens Westgrenze nicht mit Gewalt zu verändern und damit einen sichtbaren Bruch mit der Außenpolitik der Weimarer Republik vollzog. So unverständlich dieser Vertrag vielen Zeitgenossen erschien und so kontrovers er auch heute noch in der Forschung diskutiert wird, so logisch fügte er sich in die außenpolitischen Planungen des Nationalsozialismus ein.⁵¹ Der Vertrag sollte nicht allein einen Zweifrontenkrieg im Falle einer Aggression Frankreichs vermeiden oder – als bilateraler Pakt – die nach dem Krieg entstandene multilaterale Sicherheitsstruktur Europas aushöhlen, sondern war gleichzeitig auch der erste Schritt zur Realisierung längerfristiger Planungen. Die Annäherung mag dem Österreicher Hitler umso leichter gefallen sein, da er die tiefssitzenden antipolnischen Vorurteile seiner preußischen Vorgänger anscheinend nicht im gleichen Maß teilte und Polen gegenüber, anders als bei Tschechen, „kaum angestammte Ressentiments und Haßgefühle“ barg. Auch antipolnische Bilder spielen in seinen Schriften keine Rolle, was angesichts der Existenz antisowjetischer und antisemitischer Stereotype besonders auffällig ist.⁵² Entscheidend war aber sicherlich anderes: Hitler hatte im „Zweiten Buch“ die Stoßrichtung einer nationalsozialistischen Außenpolitik verdeutlicht: An Stelle einer starren Fixierung auf die Wiederherstellung der Grenzen von 1914, die als „wahnhaft“⁵³, da sie Deutschland die gesamte Siegerkoalition als Feind konserverte, und „ungenügend“ kritisiert wurde, forderte er den Übergang „zu einer klaren weitschauenden Raumpolitik“. Damit gab Hitler zu erkennen,

⁵⁰ Das Parteiprogramm. Wesen, Grundsätze und Ziele der NSDAP, hg. v. ALFRED ROSENBERG, München 1943, S. 15.

⁵¹ GÜNTER WOLLSTEIN, Die Politik des nationalsozialistischen Deutschlands gegenüber Polen 1933 – 1939/45, in: Hitler, Deutschland und die Mächte. Materialien zur Außenpolitik des Dritten Reiches, hg. v. MANFRED FUNKE, Düsseldorf 1976 (= Athenäum-Droste-Taschenbücher, 7213), S. 795-810, hier S. 795

⁵² BROSZAT (wie Anm. 3), S. 235.

⁵³ Zitiert nach: Hitlers Zweites Buch, hg. v. GERHARD L. WEINBERG, München 1961 (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, 7), S. 163.

sein Augenmerk über Pommerellen oder Oberschlesien hinaus auf die Sowjetunion zu richten, mit deren Vernichtung die imperialistischen Kriegszielpläne des Ersten Weltkrieges aufgenommen und rassistisch aufgeladen zu der nationalsozialistischen Lebensraumutopie fusioniert wurden. Polen, dessen politische Elite stark antikommunistisch geprägt war und nach wie vor nicht alle Expansionshoffnungen zu Lasten der Sowjetunion aufgegeben hatte, drängte sich in dieser Vorstellung als Juniorpartner geradezu auf. Vor diesem Hintergrund muss Günter Wollsteins Einschätzung, dieser Pakt habe eine „grundlegende Weichenstellung“⁵⁴ für die gesamte deutsche Außenpolitik dargestellt, als geradezu vorsichtig formuliert erscheinen. Zutreffender ist hier wohl Gottfried Schramms Wertung, der den deutsch-polnischen Nichtangriffspakt und nicht das „ewig über-schätzte Rapallo“ zu Recht als die „wichtigste, die einzige wichtige Wende im deutschen Umgang mit seinen östlichen Partnern“ bezeichnet hat.⁵⁵

Deutlicher noch als die Politiker der Weimarer Republik erwarteten die Nationalsozialisten eine Unterordnung der deutschen Minderheiten im Ausland unter die Richtlinien der deutschen Politik, auch wenn – wie im Fall des Nichtangriffspaktes mit Polen – die Kehrtwende der deutschen Außenpolitik von den dortigen deutschen Minderheiten abgelehnt wurde. Um dies zu erreichen – und sicherlich auch, um die Dominanz des Auswärtigen Amtes in diesem Bereich aufzubrechen – wurde die Gleichschaltung der noch nicht unmittelbar staatlicher Kontrolle unterworfenen Deutschtumsverbände unter Rudolf Heß initiiert, der zusammen mit seiner Ernennung zum Stellvertreter Hitlers am 27. April 1933 von diesem auch mit der Volkstumspolitik betraut worden war. Erstes Ergebnis in diesem langwierigen Unterfangen war die Gründung des Volksdeutschen Rates (VR) im Oktober 1933 auf Anregung des „Lebensraum-Theoretikers“ Karl Haushofer und Hans Steinachers, Chef des Vereins für das Deutschtum im Ausland (VDA), der mit Abstand größten privaten Deutschtumsorganisation im Reich. Dieses geheim tagende und Heß unterstellte Gremium war – so Heß – als „Beratungs- und Vollzugsorgan“ vorgesehen, zuständig sowohl für „sämtliche Fragen des Deutschtums jenseits der Grenzen“, als auch für die „Stärkung und Einheit des Gesamtdeutschtums sowie aller damit zusammenhängenden Angelegenheiten im Inneren des Reiches“.⁵⁶ Dem Auswärtigen Amt gegenüber präzisierte Steinacher die Funktion des VR dahingehend, dass dieser als zentrale Führungsinstanz für alle Angelegenheiten zu betrachten sei, welche die deutschen Minderheiten im Ausland

⁵⁴ WOLLSTEIN (wie Anm. 51), S. 801.

⁵⁵ SCHRAMM (wie Anm. 9), S. 23.

⁵⁶ Zitiert nach JACOBSEN (wie Anm. 23), S. 178.

betreffen, gleichzeitig sei er damit beauftragt, die Volkstumspolitik an die Politik des Deutschen Reiches anzupassen.⁵⁷

Wie hochgespannt diese Hoffnungen waren, wurde Steinacher bald zu verstehen gegeben. Auf einer interministeriellen Konferenz kurz nach der Gründung des VR wurde dessen Existenz zwar begrüßt, seine Vertreter aber aufgefordert, ihr Vorgehen an der Politik des Auswärtigen Amtes auszurichten. Es wurde kein Zweifel daran gelassen, dass man nicht daran denke, die Kontrolle über die staatlichen Gelder aus der Hand zu geben. Auf Steinachers Einwände antwortete man aus dem Reichsfinanzministerium trocken, dass dieser seine Kompetenzen wohl „etwas zu optimistisch aufgefaßt habe“, eine Mitwirkung bei den Geldzuweisungen komme „unter keinen Umständen in Frage“.⁵⁸ Finanzieller Instrumente beraubt, fehlte es dem VR gerade gegenüber den deutschen Minderheiten im Ausland an jeglichem wirksamen Druckmittel, eine Tatsache, die bald nur zu deutlich werden sollte.

Die Faszination, die der Nationalsozialismus auf die deutschen Minderheiten ausügte, war – wie Valdis O. Lumans gezeigt hat – nicht weiter verwunderlich, enthielt die nationalsozialistische Ideologie doch viele Elemente, die besonders auf die Deutschen jenseits der Reichsgrenzen anziehend wirkten. So legitimierte der besondere Akzent auf dem „Völkischen“ nicht nur die – zum Teil über Jahrhunderte praktizierten – Bemühungen dieser Minderheiten um ethnische Homogenität oder bestätigte sie etwa in der angeblichen Rolle der Deutschen als Kulturbringer im Osten, die längst zu einem wichtigen Teil ihres Selbstverständnisses geworden war, sondern konnte gerade auch mit dem radikalen Revisionismus auf breite Zustimmung rechnen. Gekoppelt mit starken Ressentiments gegen die Moderne in Gestalt von Industrie oder Großstadt und verbunden mit Hass auf Kommunisten und Juden, konnte sich der Nationalsozialismus insbesondere bei der dörflichen Bevölkerung, die den größten Teil der ethnischen Deutschen nicht nur in Polen ausmachte, seiner Erfolge sicher sein.⁵⁹ Wie rapide dieser Nazifizierungsprozess in Polen vorankam, kann nicht allein an Ergebenheitsadressen abgelesen werden, die Hitler von Seiten der allermeisten Organisationen zugingen, sondern auch in der veränderten politischen Semantik selbst, die das durch den Nationalsozialismus massenwirksam gewordene oder durch ihn geprägte völkisch und rassistisch aufgeladene Vokabular nun auch unter den Deutschen in Polen durchsetzte: Der Begriff „Auslandsdeutscher“ wurde ebenso durch „Volksdeutscher“ ersetzt, wie auch der Begriff „Minderheit“ dem der

⁵⁷ Ebd., S. 183.

⁵⁸ Zitiert nach ebd., S. 182.

⁵⁹ LUMANS (wie Anm. 2) S. 28–29.

„Volksgruppe“ weichen musste, die im Ausland zudem im „Volkstumskampf“ stand.⁶⁰ Die Botschaft dieses Begriffwechsels war deutlich: Sie betonte die Zugehörigkeit zu einem „größeren, jenseits der Grenze liegenden Ganzen“, der – wie es nun hieß – deutschen „Volksgemeinschaft“.⁶¹ Die Entwicklung der Mitgliederzahlen der politischen Parteien der deutschen Minderheiten unterstreicht diesen Prozess. In Ostoberschlesien zum Beispiel waren 1932 noch 9.000 Personen in der Deutschen Katholischen Volkspartei (DKVP) und der Deutschen Sozialistischen Arbeiterpartei Polens organisiert, den einzigen Parteien, die sich gegen den Nationalsozialismus gestellt hatten. Die Zahl der Mitglieder der DKVP war 1939 um fast 90% auf 970 zurückgegangen, die Sozialisten hatten in dieser stark industriell geprägten Region sogar zu existieren aufgehört.⁶² Vor diesem Hintergrund verwundert das Schicksal des Vorsitzenden der DKVP, Eduard Pant, nicht weiter: Dieser hatte bereits im März 1933 jede Zusammenarbeit mit dem Nationalsozialismus öffentlich abgelehnt und zur Loyalität zu Polen aufgerufen. Unter tatkräftiger Mithilfe Krahmer-Möllenbergs wurde er daraufhin von den einflussreichen Kreisen innerhalb der deutschen Minderheiten aus ihren politischen Organisationen verdrängt und 1934 schließlich von der Generalversammlung des Verbandes deutscher Katholiken in Polen als Vorsitzender abgesetzt.⁶³

Dieser freiwillige Nazifizierungsprozess sollte die deutschen Minderheiten in Polen aber keineswegs zur Überwindung ihrer traditionellen Zersplitterung führen. Eine Entwicklung, wie sie in der Tschechoslowakei unter Konrad Henleins SdP zu beobachten war, blieb in Polen aus. Das Gegenteil trat ein. Als Katalysator neuer Spannungen erwies sich eine Partei, die 1921 in Bielitz als „Deutsch Nationalsozialistischer Verein für Polen“ gegründet worden war und 1923 unter die Leitung von Rudolf Wiesner kam. Als durch die Erfolge der Nationalsozialisten die Konflikte mit den polnischen Behörden zunahmen, wurde 1928 der Name in Jung-deutsche Partei für Polen (JDP) geändert, ohne jedoch das Programm zu modifizieren, für das der alte Namen emblematisch stand – etwa für die Verpflichtung zum Aufbau einer „Volksgemeinschaft“, für radikalen Antisemitismus sowie als Kampfansage an den Marxismus.⁶⁴ In dem Versuch einer landesweiten Ausdehnung gründete die JDP 1930 ihre erste Ortsgruppe außerhalb ihrer Heimatregion zunächst in Kattowitz und begann mit

⁶⁰ SECKENDORF (wie Anm. 2), S. 115 u. KOTOWSKI (wie Anm. 4), S. 17.

⁶¹ JANSEN/WECKBECKER (wie Anm. 17), S. 25.

⁶² KOTOWSKI (wie Anm. 2), S. 272.

⁶³ Ebd., S. 278 f.

⁶⁴ JACOBSEN (wie Anm. 23), S. 585.

scharfen Attacken auf den dortigen Volksbund. Die JDP bezeichnete den Volksbund als eine den (wirtschaftlichen) Interessen des Establishments verpflichtete, rückwärtsgewandte Organisation und empfahl sich als Alternative. Bei ihrer weiteren Expansion nach Großpolen und Pommerellen traf die JDP auf zersplitterte Organisationen und löste neue Bemühungen rivalisierender einheimischer Gruppierungen aus, eine gemeinsame Dachorganisation aller Deutschen in dieser Region zu etablieren. Ergebnis dieser Bemühungen war die Gründung des Deutschen Zentralvereins im Juli 1933 mit einem elfköpfigen Ausschuss unter dem Rittergutsbesitzer Erik von Witzleben an der Spitze. Es dauerte nicht lange, bis auch dieser Zusammenschluss einer Zerreißprobe ausgesetzt wurde und Witzleben vorgeworfen wurde, kein wirklicher Nationalsozialist und der alten Zeit zu sehr verhaftet zu sein. Diese Stoßrichtung deckte sich natürlich mit den Angriffen der JDP, die – durch die Machtübergabe an Hitler ermuntert – zu immer schärferen Attacken auf die „Alten“ übergegangen war. Dieser von der JDP kultivierte Habitus der „jungen Wilden“ wirkte umso konstruiert, als alle relevanten deutschen Verbände – und dies galt für den Volksbund in Oberschlesien ebenso wie für die Organisationen in Großpolen und Pommerellen – durch den selbstgewählten Nazifizierungsprozess in ihrer politischen Programmatik von der JDP nicht mehr zu unterscheiden waren.⁶⁵ Der Schärfe der Auseinandersetzung tat dies keinen Abbruch, die in manchen Orten gar in blutigen Zusammenstößen endete, so etwa in Graudenz oder in Zempelburg, wo eine Saalschlacht – wie eine polnische Zeitung süffisant bemerkte – unter einem Banner mit der Inschrift „Wir wollen sein ein einig Volk und Brüder“ tobte und erst von der herbeigerufenen polnischen Polizei beendet werden konnte.⁶⁶

Der deutschen Außenpolitik war diese Situation höchst unwillkommen. Eine zunehmende Eskalation der Auseinandersetzung drohte nicht allein die deutschen Minderheiten zu paralysieren, sondern in ihrer Dynamik auch der Kontrolle Berlins zu entziehen und somit ihrer Funktionalität zu berauben, die wesentlich davon abhing, dass diese Gruppen als „Einheitsfront“ dirigierbar waren.⁶⁷ Mit diesem Ziel schaltete sich schließlich der VR ein und entsandte Emissäre nach Polen. Im Juni 1934 war es Steinacher, der Wiesner – unter „Drohungen“, wie dieser später berichtete – dazu brachte, eine Erklärung zu unterzeichnen, in dem sich die JDP den Weisungen des

⁶⁵ Für Zempelburg vgl. MATHIAS NIENDORF, Minderheiten an der Grenze. Deutsche und Polen in den Kreisen Flatow und Zempelburg 1900–1939, Wiesbaden 1997 (= Deutsches Historisches Institut Warschau. Quellen und Studien, 6), S. 207 f.

⁶⁶ NIENDORF (wie Anm. 65), S. 211.

⁶⁷ JACOBSEN (wie Anm. 23), S. 586.

VR beugte.⁶⁸ Steinacher war jedoch kaum wieder in Berlin angekommen, als diese Vereinbarung bereits Makulatur geworden war, weil sich die JDP in Ostoberschlesien und Pommerellen weigerte, sie als verbindlich anzuerkennen. Dem nächsten Abgesandten des VR, Albrecht Haushofer, dem Sohn Karl Haushofers, schien zunächst mehr Erfolg beschieden. Auf einem eiligst einberufenen Treffen in Zoppot konnte er mit drohenden Anspielungen an die „Röhmrevolte“ eine Einigung erzwingen, wonach der JDP gegen Zugeständnisse die Gründung einer politischen Gesamtorganisation für Großpolen und Pommerellen, der „Deutschen Vereinigung“ (DV) abgerungen wurde. Aber auch dieser Kompromiss wurde von der JDP schließlich torpediert, als die „Deutsche Vereinigung“ im September 1934 von den polnischen Behörden zugelassen wurde, da diesmal die Parteileitung in Bielitz eine Klausel nicht akzeptierte, die eine Doppelmitgliedschaft in DV und JDP ausschloss und ihren Vertreter im Neuner-Ausschuss schlicht absetzte.

Diese Vorgänge bestätigten nicht nur aufs Neue, wie tiefgreifend zer-
splittert die deutschen Minderheiten in Polen waren, sondern verwiesen in
dem Scheitern aller Bemühungen des VR auch auf die – aus nationalsozia-
listischer Sicht – unbefriedigende Situation im Reich. Je länger die Aus-
einandersetzungen in Polen andauerten, desto offenkundiger war nämlich
geworden, dass es dem VR nicht gelungen war, zum zentralen Gremium in
allen – wie es nun hieß – „volksdeutschen“ Fragen aufzusteigen. Die JDP
konnte sich ihre intransigente Haltung nämlich nur deshalb leisten, weil sie
in ihrer Haltung Sympathie und Unterstützung in Berlin und hier vor allem
bei der Auslandsorganisation (AO) der NSDAP unter Gauleiter Ernst Bohle
fand. Befreit mit der Leitung aller Parteigliederungen und deutscher Staats-
bürger im Ausland, hatte Bohle den VR seit dessen Gründung als Kon-
kurrenten wahrgenommen und versucht, die Kompetenzen der AO auf
Kosten des VR auch auf die deutschen Minderheiten auszuweiten. Er hatte
deswegen auch in die Auseinandersetzungen in Polen eingegriffen und die
Blockadehaltung der JDP für diese zu einem kalkulierbaren Risiko ge-
macht. Als Bohle im Oktober 1934 von Heß zudem zu seinem Beauftragten
für das Auslandsdeutschthum ernannt wurde und einen Sitz im VR erhielt,
war dieser vollends handlungsunfähig geworden und wurde nicht mehr
einberufen.

Die mangelnde Durchsetzungsfähigkeit des VR gerade gegenüber Partei-
dienststellen bestimmte dann auch die Überlegungen bei dem Aufbau der
Nachfolgeinstitution. Als Heß im Oktober 1935 Otto von Kursell die Koor-
dinierung der Volkstumspolitik übertrug, war diesem nicht nur nachträglich
eine niedrige Parteiennummer verliehen worden, sondern sein Büro, das im

⁶⁸ Zitiert nach ebd., S. 587.

übrigen ausschließlich aus Parteimitgliedern oder SS-Angehörigen bestand, auch nominell dem Beauftragten für außenpolitische Fragen im Stabe Heß, Joachim von Ribbentrop, unterstellt. Aus einer „autonomen, parteifreien, ehrenamtlich tätigen Institution“ war damit – so Jacobsen – eine „besondere Parteidienststelle“ geworden, der „nur PG angehörten und die von einem ‚alten Kämpfer‘ geleitet wurde“.⁶⁹ Kursell kam dies zugute, als er vom Scheitern des Versuchs des VR hörte und den neuen Vorsitzenden der DV, Hans Kohnert, und Wiesner nach Berlin einlud. Nicht zuletzt eine Absprache mit den relevanten Ministerien versetzte ihn in die Lage, ein Ultimatum an die Adresse der rivalisierenden Organisationen zu formulieren: Abbruch jeglichen Kontaktes und Entzug der finanziellen Zuwendungen oder Annahme der Berliner Forderungen. Diese sahen im Kern ein sofortiges Ende der gegenseitigen Angriffe sowie die Aufhebung der Ausschließlichkeitsklausel vor und drängten auf ein gemeinsames Vorgehen der Vertreter beider Organisationen im polnischen Sejm und Senat. Kohnert und Wiesner akzeptierten. Damit wurde zwar nicht die in Berlin erhoffte Zusammenarbeit oder gar eine allmähliche Verschmelzung der beiden Gruppen eingeleitet, zumindest aber nahm die Intensität der Auseinandersetzung in der Folgezeit ab – ein Ergebnis, das der VR nicht hatte erzielen können.⁷⁰

Kursell war nicht nur Parteimitglied, sondern auch Angehöriger der SS – eine Tatsache, die Himmler für die Ausdehnung seines Einflusses auf das Feld der Volkstumspolitik auszunutzen gedachte. Aus Himmlers Perspektive war dieser Zug nur folgerichtig, würde die Ausdehnung seiner Macht über mehr als 10 Millionen Angehörige von deutschen Minderheiten nicht nur seine Stellung innerhalb des Reiches stärken, sondern auch dem SS-eigenen Nachrichtendienst einen Zugang zu einem Netz von Informanten in vielen Staaten Europas eröffnen. Und schließlich musste Himmler darin auch eine Möglichkeit erkannt haben, einer in der SS bereits verankerten Idee auch politische Kraft zu geben. Mit der Gründung des Rasse- und Siedlungshauptamtes (RuSHA) hatte Himmler bereits 1935 exemplarisch rassistische Selektion mit Siedlungsplanung verbunden und damit das nationalsozialistische Lebensraumkonzept konkretisiert, das – auch in der Sicht der SS – nur in Osteuropa zu verwirklichen war.⁷¹ Als Kursell jedoch in einer Auseinandersetzung mit der SS um deren Einflussnahme auf die Volkstumspolitik in der ČSR verdeutlichte, dass er diese ihm von Himmler zugeschriebene Rolle nicht übernehmen möchte, sollte ihn dies seinen Posten kosten. Unter fadenscheinigen Vorwänden entzog ihm Himmler demon-

⁶⁹ Ebd., S. 230.

⁷⁰ Ebd., S. 593 f..

⁷¹ LUMANS (wie Anm. 28), S. 38-39.

strativ sein Vertrauen, stieß ihn aus der SS aus und ließ ihn schließlich von der Gestapo zum Verhör vorladen.

Heß, der bereits in den Auseinandersetzungen um den VR erkannt hatte, dass Volkstumspolitik nicht gegen relevante Teile der Partei, sondern nur mit ihrer Unterstützung erfolgreich durchzuführen war, und infolgedessen einen „alten Kämpfer“ nominiert hatte, wollte den gleichen Fehler kein zweites Mal begehen. Anstatt sich auf einen Konflikt mit Himmler einzulassen, entzog er Kursell seines Amtes und akzeptierte Himmlers Vorschlag für dessen Nachfolge. Werner Lorenz, SS-Obergruppenführer, übernahm im Januar 1937 die Amtsgeschäfte der Volksdeutschen Mittelstelle (VoMi), worin das „Büro Kursell“ mittlerweile umbenannt worden war. Die Aufgaben waren – wie Ribbentrop vor Vertretern von Volkstumsorganisationen erläuterte – im Kern die gleichen geblieben: Die VoMi hatte den Auftrag, alle Auseinandersetzungen innerhalb der deutschen Minderheiten zu verhindern, deren Agieren in Einklang zu der Außenpolitik Berlins zu bringen und dabei tunlichst zu vermeiden, dass diese Kontrolle den fremden Staaten bewusst würde. Und dennoch signalisierte die Gründung der VoMi einen qualitativen Sprung in der Volkstumspolitik des Deutschen Reiches. Zum einen, weil Lorenz – im Gegensatz zu seinen Vorfahren – seinen Auftrag bald auch mit einer direkten Anweisung Hitlers vom Juli 1938 begründen konnte, in der die VoMi mit der „einheitlichen Ausrichtung sämtlicher Staats- und Parteistellen sowie mit dem einheitlichen Einsatz der in sämtlichen Stellen zur Verfügung stehenden Mittel für Volkstums- und Grenzlandfragen“ beauftragt und ihre Kompetenz damit erweitert wurde.⁷² Nicht nur war damit die Autorität der VoMi gegenüber allen Dienststellen von Partei und Staat eindeutig klargestellt, sondern Lorenz wurde damit erstmalig – wenn auch nicht vollständig – auch die Kontrolle über die umfangreichen Geldquellen in die Hand gegeben, die schon immer das wirksamste Instrument der Volkstumspolitik gewesen waren.⁷³ Allein im Jahre 1938 bedeutete dies die Verfügungsgewalt über 50-60 Millionen RM, einer Summe, die in etwa dem Etat des Auswärtigen Amtes entsprach.⁷⁴ Zum anderen aber – und dies sollte sich für den weiteren Verlauf sehr wohl als „radikalisierend“ erweisen, auch wenn Jacobsen und Luhmans sich zu dieser Einschätzung nicht durchringen konnten⁷⁵ – geriet die VoMi durch die Ernennung Lorenz' in den Einflussbereich der SS. Zwar unterstand die VoMi nominell Ribbentrop und damit Heß,

⁷² Zitiert nach JACOBSEN (wie Anm. 23), S. 243.

⁷³ LUMANS (wie Anm. 28), S. 67 f.

⁷⁴ JACOBSEN (wie Anm. 23), S. 243-244.

⁷⁵ Ebd., S. 240 u. LUHMANS (wie Anm. 28), S. 43.

Himmler hatte aber am Beispiel Kursells nur zu deutlich gemacht, dass es ihm möglich war, eine ihm nicht genehme Person abzusetzen und in Gestalt von Lorenz durch eine ihm loyal ergebene zu ersetzen.

Die neue Machtfülle, die Unterstützung durch Staat und Partei, schließlich die Rückendeckung durch die SS eröffneten Lorenz einen größeren Spielraum als Steinacher oder Kursell. Dies äußerte sich auch in einem neuen Auftreten: Anstelle einer „lockeren Zusammenarbeit nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit“ – so Jacobsen – „trat die Einzeldirektive und die Weisung unter Androhung von Repressalien“.⁷⁶ Dies bekamen nicht nur die Deutschtumsorganisationen wie der VDA zu spüren, deren Gleichschaltung erst unter Lorenz abgeschlossen wurde, sondern auch die deutschen Minderheiten in Polen. Lorenz hatte die Vertreter der neun wichtigsten Gruppierungen im April 1937 nach Berlin geladen, um sie von der Notwendigkeit eines gemeinsamen Landesausschusses zu überzeugen. Angesichts des anhaltenden Widerstandes der JDP begnügte er sich jedoch zunächst mit der Unterzeichnung einer gemeinsamen Erklärung, wonach sich die jeweiligen Gruppen verpflichten, alle weiteren Angriffe gegeneinander einzustellen. Als dies jedoch nicht die gewünschte Beruhigung brachte, wurde Lorenz deutlicher. In einem Schreiben an die Vertreter der einzelnen Organisationen vom 18. Mai 1938 skizzierte er seine Vorstellungen von einer losen Verbindung, deren „Neubau nach anliegendem Vorschlag“ zu geschehen habe.⁷⁷ Dies sei sein „erster, aber zugleich auch sein letzter Vorschlag“ und jeder, der sich dieser Einigung entziehe, stelle sich damit – so fügte Lorenz drohend hinzu – außerhalb der „Volksgemeinschaft“ und habe die Konsequenzen zu tragen.⁷⁸ Damit war der Weg für die Gründung eines losen Dachverbandes im August 1938 frei.⁷⁹

Die Gründe, weshalb die deutschen Minderheiten in Polen immer stärker unter die Kontrolle Berlins gerieten, lagen aber nicht allein in Ereignissen im Deutschen Reich begründet, sondern auch in der Entwicklung in Polen, genauer: an der sich verschärfenden Haltung der polnischen Behörden. Kotowskis Beobachtung, wonach die Politik Warschaus gegenüber den eigenen deutschen Minderheiten eine abhängige Variable der deutsch-polnischen Beziehungen war, trifft für die zweite Hälfte der dreißiger Jahre nicht weniger zu, als für den gesamten Zeitraum davor.⁸⁰ Es verwundert

⁷⁶ JACOBSEN (wie Anm. 23), S. 237.

⁷⁷ Zitiert nach ebd., S. 241.

⁷⁸ Zitiert nach ebd., S. 241.

⁷⁹ LUHMANS (wie Anm. 28), S. 97.

⁸⁰ KOTOWSKI (wie Anm. 4), S. 348.

daher nicht, dass die immer aggressivere Außenpolitik Berlins und – hier ist Kotowski zu ergänzen – die zunehmende Verbreitung der nationalsozialistischen Ideologie und das immer irredentistischere Auftreten der Deutschen in Polen auf diese zurückfiel und zum Beispiel zum Verbot des Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterbundes (NSDAB) und zur Auflösung von 33 DV-Ortsgruppen zwischen März und Juni 1936 führte, denen u.a. vorgeworfen wurde, die kaschubische Bevölkerung gegen Warschau aufzuwiegeln.⁸¹ Das weitere Vorgehen wurde im Juli des gleichen Jahres auf einer Tagung des Nationalitätenausschusses unter Vorsitz des Premierministers festgelegt. Die beschlossenen Maßnahmen zielten zum Teil auf eine weitere Zurückdrängung des deutschen – insbesondere auch ökonomischen – Einflusses, können in ihrer Gesamtheit aber nur schwerlich als radikal bezeichnet werden. Neben der Maßgabe, dass in Großpolen und Pommerellen die Parzellierungsfläche zu zwei Dritteln deutschen Besitz umfassen und generell die Parzellierung von deutschem Grundbesitz vorzogen werden sollte – Bestimmungen, deren antideutsche Spurte angesichts der oben genannten Konzentration großer Güter in deutscher Hand etwas relativiert werden muss –, konzentrierte sich der Nationalitätenausschuss vor allem auf das Schulsystem. Abgesehen vom Bemühen, polnischen Kindern den Besuch deutscher Schulen zu verwehren, beinhalteten aber auch diese Vorgaben wenig, woran man billigerweise hätte Anstoss nehmen können. Auch deutsche Schulen hatten beispielsweise polnische Feiertage einzuhalten, nur genehmigte Schulbücher zu verwenden oder – eigentlich selbstverständlich – jeglichen nationalsozialistischen Einfluss auszuschließen.⁸² Die beschlossenen Maßnahmen erwiesen sich – hier muss Kotowski widersprochen werden – nicht nur im Vergleich mit der preußischen Germanisierungspolitik als relativ harmlos, sondern sie waren es auch tatsächlich angesichts deutscher Minderheiten, die überwiegend den Nationalsozialismus unterstützten und deren Spitzenorganisationen bereits der Berliner Kontrolle unterlagen.⁸³

Der deutsch-polnische Nichtangriffspakt sollte sich für das Deutsche Reich während der Erpressung der Tschechoslowakei noch einmal bewähren. In einer katastrophalen Fehleinschätzung der politischen Situation, ließ sich Polen dazu bewegen, im Austausch für das Teschener Gebiet die aggressive Haltung des Deutschen Reiches zu unterstützen und sowohl Forderungen nach Hilfeleistungen an die ČSR ablehnte, wie auch der Sowjetunion das Durchmarschrecht verweigerte. Polen hatte sich damit nicht nur bei den

⁸¹ Ebd., S. 242-244.

⁸² Ebd. S. 247-254.

⁸³ Ebd., S. 254.

Westmächten in Misskredit gebracht, sondern auch dem ethnischen Ordnungsprinzip zusätzliches Gewicht verliehen, das Deutschland bereits mehrmals als Legitimation für seine expansionistische Außenpolitik instrumentalisiert hatte – eine Legitimation, die sich nur zu leicht auch gegen die territoriale Integrität Polens in Anschlag bringen ließ.

Wie schnell sich das Blatt wenden konnte, wurde dem polnischen Botschafter von dem mittlerweile zum Außenminister beförderten Ribbentrop Ende Oktober 1938 klargemacht, zu einem Zeitpunkt also, als die deutschen Truppenverbände kaum die westliche Tschechoslowakei besetzt hatten. Jetzt, wo polnische Hilfestellung für den deutschen Expansionskurs entbehrlich geworden und die westlichen Alliierten bewiesen hatten, dass man nicht für kleinere Grenzveränderungen und sicherlich auch nicht für Danzig zu sterben bereit war, geriet Polen selbst in das Visier Berlins. Im Vergleich zu den Forderungen, die Prag präsentiert worden waren, hielt sich Ribbentrop Warschau gegenüber aber zurück: Als Ausgleich für die Herausgabe Danzigs, der Zustimmung zum Bau einer exterritorialen Autobahn- und einer Bahnverbindung nach Ostpreußen und den Beitritt Polens zum Antikominternpakt, bot das Deutsche Reich Polen seinerseits eine exterritoriale Verbindung zum Danziger Hafen sowie – und dies war aus deutscher Sicht ein geradezu kühner Schritt – eine endgültige Anerkennung der Westgrenze an. Martin Broszat hat zu Recht davor gewarnt, diese Forderungen „von vornherein [als] eine Scheinforderung Hitlers, der nach vorausberechneter Ablehnung die Gewalt folgen sollte“ zu erkennen.⁸⁴ Schließlich passte die antisowjetische Stoßrichtung nur zu gut zu dem Axiom nationalsozialistischer Außenpolitik, der Erringung neuen „Lebensraumes“, und war in den vergangenen Jahren geradezu zum Leitmotiv der Gespräche Hitlers, Neuraths oder Görings mit polnischen Vertretern avanciert.⁸⁵ Warschau lehnte dieses mehrfach wiederholte Angebot, das es in eine völlige Abhängigkeit von Berlin gebracht und bestenfalls auf den Status eines Juniorpartners abgestuft hätte, Mitte Februar 1939 endgültig ab. Damit war der Weg zum Krieg vorgezeichnet: Ende März teilte Hitler dem Oberbefehlshaber des Heeres, Walther von Brauchitsch, mit, die „polnische Frage“ im gegebenen Fall durch Krieg lösen zu wollen, Anfang April wies er das Oberkommando der Wehrmacht an, den „Fall Weiß“ vorzubereiten und kündigte Ende des Monats den Nichtangriffspakt.⁸⁶

⁸⁴ BROSZAT (wie Anm. 3), S. 255.

⁸⁵ Ebd., S. 247, vgl. auch WOLLSTEIN (wie Anm. 51), S. 806.

⁸⁶ ANDREAS HILLGRUBER, Deutschland und Polen in der internationalen Politik, in: Die deutsch-polnischen Beziehungen 1919-1932 (wie Anm. 8), S. 47-62, hier S. 54.

Für die deutschen Minderheiten in Polen zeitigten diese Entwicklungen unmittelbare Konsequenzen. Bereits im Dezember 1938 sahen geheime Richtlinien des polnischen Innenministeriums u.a. die Forcierung der Parzellierungsmaßnahmen vor, während eine Verordnung vom 8. Mai 1939 die Ausschöpfung aller gesetzlichen Maßnahmen gegen die Deutschen im Lande forderte.⁸⁷ Gegen zunehmende Provokationen durch Angehörige der deutschen Minderheiten, wie zum Beispiel die offene Zurschaustellung nationalsozialistischer Symbole oder auch die Verwendung des Hitlergrusses, wurde nun auch verstärkt gerichtlich vorgegangen und schließlich schränkten die polnischen Behörden auch die Tätigkeit vieler Organisationen der Deutschen in Polen ein, bis eine Mehrzahl in den letzten Wochen vor dem Krieg zwangsweise aufgelöst wurde.⁸⁸ Der sich verschärfende Ton der polnischen Behörden gegenüber den deutschen Minderheiten kann unschwer als „Antwort auf die aggressive Politik des Dritten Reiches“ gelesen werden, um die Gefahr einzudämmen, die im Falle einer weiteren Verschlechterung der deutsch-polnischen Beziehungen unzweifelhaft von einer Gruppe ausgehen musste, die aus ihrer Sympathie für das nationalsozialistische Deutschland ebenso keinen Hehl gemacht hatte, wie aus ihrer Ablehnung des polnischen Staates.⁸⁹

Die Gefahr, die von den deutschen Minderheiten ausging, ist in Warschau dennoch unterschätzt worden. Die getroffenen Maßnahmen scheinen auf Seiten der polnischen Regierung ein trügerisches Gefühl der Sicherheit geschaffen zu haben, die etwa den Leiter der Nationalitätenabteilung im polnischen Innenministerium noch am 31. Juli 1939 dazu veranlasste, aufkommende Besorgnisse zu zerstreuen: Nach Informationen des polnischen Innenministeriums – so wurde Vertretern des Außenministeriums mitgeteilt – könne nämlich nicht nur ausgeschlossen werden, dass die Deutschen in Polen militärische Vorbereitungen treffen würden, sondern selbst eine konspirative Tätigkeit sei nicht zu befürchten.⁹⁰

Beide Behauptungen sollten sich als falsch herausstellen. Anders als in Warschau vermutet, gab es im Deutschen Reich eine Vielzahl von Stellen, die nachrichtendienstliche Verbindungen zu den Deutschen in Polen unterhielten. Zu nennen sind hier zum einen die Deutschtumsorganisationen, deren Einfluss in den vorangegangenen zwei Jahrzehnten nicht zuletzt durch eine große Anzahl von Vertrauensleuten erst ermöglicht worden war. Wenn auch über die großen Verbände und Stiftungen, wie die DS und den

⁸⁷ KOTOWSKI, S. 304-310 u. 323-324.

⁸⁸ Ebd., S. 313 u. 336.

⁸⁹ Ebd., S. 313.

⁹⁰ Ebd., S. 342.

VDA keine gesicherten Informationen vorliegen, so mag die V-Leute Kartei des wesentlich kleineren Deutschen Auslandsinstitut (DAI) einen ersten Eindruck vermitteln, verfügte es doch bereits 1935 über 2.366 Informanten unter Angehörigen der deutschen Minderheiten in ganz Europa.⁹¹ Hinzu kamen zum anderen natürlich die Geheimdienste von Staat und Partei und hier vor allem die Abwehr, Gestapo und SD, die ihrerseits bald ein engmaschiges Netz von Informanten geknüpft hatten. Deren Spitzeltätigkeit „bewährte“ sich dann etwa bei der Zusammenstellung der Proskriptionslisten, die den Massenerschiebungen während der ersten Kriegsmonate zugrunde lagen. Die Anwerbetätigkeit der verschiedenen Dienste nahm mit den sich verschlechternden deutsch-polnischen Beziehungen ein Ausmaß an, vor deren negativen Konsequenzen selbst der Leiter der DV, Hans Kohnert, seine Augen nicht mehr verschließen mochte, nachdem u.a. auch die Ortsgruppenvorsitzende der DVL entsprechend angefragt worden waren. In einem Schreiben an das Generalkonsulat in Posen wies Kohnert auf die Gefahr für die DV hin, falls diese Kontakte den polnischen Behörden bekannt würden – ein Appell, der das Auswärtige Amt am 8. Juni 1939 immerhin dazu veranlasste, Gestapo und OKW in einem Rundschreiben aufzufordern, alle weiteren Anwerbungsversuche zu unterlassen. Dass von Kohnerts Position freilich nicht auf eine allgemeine Ablehnung dieser Praktiken durch die Funktionäre der deutschen Minderheitenverbände geschlossen werden darf, zeigt Rudolf Wiesners Reaktion, der der VoMi im August 1939 sogar anbot, eine Rolle zu übernehmen, die der Henleins in der Slowakei entsprechen sollte.

Wie ernst es dem Auswärtigen Amts auch immer mit dem Rundschreiben gewesen sein mag, es blieb jedenfalls folgenlos. Allein die Abwehr beschränkte sich zu diesem Zeitpunkt längst nicht mehr auf den Aufbau eines Informantennetzes, sondern hatte darüber hinaus bereits mit der Bewaffnung von Angehörigen der deutschen Minderheiten begonnen und diese zu paramilitärischen Einheiten, den so genannten K(ampf)- und S(abotage)-Organisationen zusammengeschlossen. Während letztere vor allem die für die polnische Kriegsführung zentrale Verkehrs- und Telekommunikationsknotenpunkte auszuschalten hatten, sollten die K-Organisationen die Zerstörung wichtiger Industrieanlagen verhindern und auch den direkten Kampf mit polnischen Einheiten suchen, um etwa strategisch wichtige Objekte einzunehmen. Zu dem Zeitpunkt, als das polnische Innenministerium alle Befürchtungen bezüglich einer militärischen Formierung der Deutschen in Polen glaubte beiseite schieben zu können, verfügten die K- und S-Organisationen in Ostoberschlesien bereits über 4.474 Mitglieder, während die K-Organisationen in der Wojewodschaft Posen 2.324 Männer

⁹¹ SECKENDORF (wie Anm. 2), S. 132.

in 72 Orten unter Waffen hatten.⁹² Als die Wehrmacht Polen überfiel, trat diese Fünfte Kolonne in Aktion, sprengte Brücken, blockierte Straßen, besetzte Industriegebiete oder nahm – wie in Kattowitz geschehen – bereits vor Einrücken der Wehrmacht die Stadt ein.⁹³

III.

Der Kriegsbeginn wurde jedoch nicht allein von den bewaffneten Verbänden der deutschen Minderheiten begrüßt, sondern stieß gerade auch bei den Deutschen im Westen Polens auf eine geradezu euphorische Begeisterung, die nicht selten mit einer klaren Kollaborationsbereitschaft verbunden war. Letztere sollte sich für das Vorhaben als entscheidend erweisen, das die nationalsozialistischen Planer für Polen bereithielten.

Während noch Ende 1938 die strategischen Überlegungen in Berlin davon ausgegangen waren, dass der zentrale Fixpunkt nationalsozialistischer Außenpolitik, die Errichtung eines rassistischen Ostimperiums auf den Trümmern der Sowjetunion, mit der Hilfe Polens zu erreichen sei, musste die kategorische Absage Warschaus auch eine Revision der deutschen Pläne nach sich ziehen. Vom potentiellen Verbündeten geriet Polen plötzlich in die Rolle des nächsten Opfers deutscher Aggression. Deren Erfolg setzte aber – aufgrund einer am 31. März 1939 erfolgten Garantieerklärung Großbritanniens – ein Stillhalteabkommen mit der Macht voraus, die das eigentliche Ziel der deutschen Expansionsbestrebungen war: der Sowjetunion. Der am 23. August 1939 unterzeichnete deutsch-sowjetische Nichtangriffspakt besiegelte Polens Schicksal auf diese Weise gleich doppelt, indem er nicht allein den Angriff für deutsche Truppen zu einem kalkulierbaren Risiko machte, sondern durch den Aufschub des Krieges gegen die Sowjetunion die nationalsozialistische Führung veranlasste, nun Polen ihren Lebensraumphantasien zu unterwerfen. „So habe ich“ – so klang dies in den Worten Hitlers in einer Ansprache vor der Wehrmachtsführung am Vorabend der Vertragsunterzeichnung – „meine Totenkopfverbände bereitgestellt mit dem Befehl, unbarmherzig und mitleidslos Mann, Weib und Kind polnischer Abstammung und Sprache in den Tod zu

⁹² KOTOWSKI (wie Anm. 4), S. 341; ANDRZEJ SZEFER, Dokumentenauswahl zum Thema „Die Diversionstätigkeit des Breslauer Abwehrzentrums auf polnischem Boden am Vorabend der Hitlerfaschistischen Aggression“, in Biuletyn Głównej Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce [Bulletin der Hauptkommission zur Erforschung der Hitlerverbrechen in Polen] 32 (1987), S. 271-372, hier S. 297-308 u. S. 310-324.

⁹³ SZEFER (wie Anm. 92) S. 335.

schicken. Nur so gewinnt man Lebensraum.“⁹⁴ Dieser Entscheidungsprozess, der spätestens mit der Ermächtigung Himmlers zum Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums am 7. Oktober 1939 seinen ersten Höhepunkt gefunden hatte, machte Polen zum Objekt der Vernichtungspolitik.

Hauptschauplatz dieser Politik waren die Gebiete im Westen Polens, die Ende Oktober einer Zivilverwaltung übergeben und in das Reichsgebiet eingegliedert wurden und damit nicht nur die territorialen Verluste des Versailler Vertrages wieder rückgängig machten, sondern die Grenze um weitere 150 Kilometer nach Osten vorschoben. Im Kern zielte diese Politik auf eine gewaltsam in Gang zu setzende Bevölkerungsverschiebung: Menschen, die von den nationalsozialistischen Besatzern als „Deutsche“ anerkannt wurden, erhielten entweder – als Einheimische – ein Bleiberecht, oder wurden – als „Volksdeutsche“ aus anderen Teilen Osteuropas – in den so genannten „Heim-ins-Reich“ Aktionen hier angesiedelt, während der als „fremdvölkisch“ selektierte Teil der einheimischen Bevölkerung deportiert und/oder ermordet wurde.

Der Massenmord begann unmittelbar bei Kriegsbeginn, hinter der Front in großem Maßstab initiiert und organisiert durch die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei, die der Wehrmacht unmittelbar gefolgt waren. Ihr Auftrag bestand nach im August 1939 erlassenen Richtlinien in der „Bekämpfung aller reichs- und deutschfeindliche[n] Elemente“.⁹⁵ Diese vage Formulierung konkretisierte Reinhard Heydrich am 7. September 1939, als er von der Notwendigkeit sprach, dass „die führende Bevölkerungsschicht in Polen [...] so gut wie möglich unschädlich gemacht werden“ müsse und damit eine heterogene Gruppe meinte, zu der bald Gymnasiasten und Pfadfinder ebenso gerechnet wurden, wie etwa Angehörige des Adel, des Klerus‘ und Mitglieder nationaler Verbände.⁹⁶ Und natürlich umfasste diese Feindgruppe im rassistischen Verständnis nicht nur der SS auch die polnischen Juden. Zur Durchführung dieser Aufgaben konnte sich die SS jedoch nicht allein auf die zahlenmäßig beschränkten Einsatzgruppen verlassen, sondern auch auf kollaborationsbereite Angehörige der deutschen Minderheiten zurückgreifen. Neben den bereits erwähnten K- und S-Organisationen hatten sich in manchen Orten bei Kriegsbeginn ethnische Deut-

⁹⁴ Die letzten Wochen vor Kriegsausbruch: 9. August bis 3. September 1939, hg. v. WALTER BUßMANN, Göttingen 1956 (= Akten zur deutschen auswärtigen Politik, Serie D: 1937-1945, 7), Nr. 193.

⁹⁵ Zitiert nach HELMUT KRAUSNICK, Hitlers Einsatzgruppen. Die Truppen des Weltanschauungskrieges 1938-1942, Frankfurt/M. 1985 (= Fischer-Taschenbücher, 4344), S. 29.

⁹⁶ Zitiert nach ebd., S. 51.

sche auch spontan zu Milizen zusammengefunden – so etwa in Posen, wo der regionale JDP-Statthalter einen „Sicherheitsdienst“ gebildet hatte und den eintreffenden SS-Kommandos melden konnte, bereits „ca. 60 polnische Insurgenten zur Strecke“ gebracht zu haben.⁹⁷ Die flächendeckende Einführung eines so genannten „Volksdeutschen Selbstschutzes“ erfolgte dann in der ersten Kriegstagen, als Ergebnis einer Besprechung der SS-Spitze. Vorgesehen war, dass der „Selbstschutz“ nicht nur die bereits spontan entstandenen Gruppen integrieren und damit der Kontrolle der SS unterstellen, sondern möglichst die gesamte männliche deutsche Bevölkerung erfassen sollte. Die gefundene Bezeichnung war natürlich irreführend: Der „Selbstschutz“ orientierte sich nicht etwa an dem Modell der Freikorps, die als bewaffnete Verbände in einem Krieg oder Bürgerkrieg kämpften, oder gar an einer rein defensive Schutzmaßnahmen übernehmenden Heimwehr, sondern war als Herrschaftsinstrument der SS gedacht, als Miliz im Weltanschauungskrieg. Innerhalb weniger Wochen wurde das eroberte Polen mit einem Netz von Selbstschutzeinheiten überzogen, das in den westlichen Gebieten am dichtesten war. In Pommerellen gehörten bald 80% der wehrfähigen deutschen Männern diesen Verbänden an und im neuen so genannten „Reichsgau Wartheland“ waren es immerhin noch 65%.⁹⁸

Zusammengenommen gelang der SS die Rekrutierung von weit über 100.000 Männern, die nun unter dem Befehl von SS-Offizieren – wie Jansen und Weckbecker ein Gerichtsurteil der deutschen Besatzer in Posen 1940 zusammenfassen – zu einem „Pendant zu den Einsatzgruppen“ mutierten und wie diese die massenmörderische nationalsozialistische Bevölkerungspolitik exekutierten.⁹⁹ Der „Selbstschutz“ verfügte über eigene Gefängnisse und Lager, die er auch selber mit Gefangenen füllte, stellte die Wachmannschaften für andere Lager sowie für die Deportationszüge der Umwandererzentralstelle, übte in manchen Ortschaften die Gerichtsbarkeit aus und führte Massenexekutionen durch – in Kooperation mit den Einsatzgruppen oder aber in Eigenverantwortung.¹⁰⁰ In diesem Rahmen spielten Selbstschutzeinheiten auch eine wichtige Rolle bei der Ermordung der polnischen Juden und erschossen zum Beispiel fast die gesamte jüdische Bevölkerung Brombergs. Insgesamt machen Jansen und Weckbecker den „Selbstschutz“ in den wenigen Monaten seines Bestehens für 20.000 – 30.000 Morde verantwortlich – Angaben, die als untere Grenze gelten müssen, da sie auf einer dürftigen und zudem regional sehr unausgewogene

⁹⁷ Meldungen der Einsatzgruppe I, zitiert nach JANSEN/WECKBECKER (wie Anm. 17) S. 47.

⁹⁸ Ebd., S. 67-69.

⁹⁹ Ebd., S. 168.

¹⁰⁰ Ebd., S. 96-153.

nen Quellenlage beruhen, die hauptsächlich Ereignisse in dem so genannten „Reichsgau Danzig-Westpreußen“ dokumentieren.¹⁰¹ Und natürlich – auch darauf weisen Jansen und Weckbecker explizit hin – wurde niemand zum Eintritt in den „Selbstschutz“ gezwungen, solche Aussagen sind „nachträgliche Schutzbehauptungen“.¹⁰² Und natürlich wurde auch hier – ein Phänomen das auch aus der Forschung zu den Massenerschießungen durch die Wehrmacht hinlänglich bekannt ist – niemand dafür bestraft, weil er Mordbefehle verweigerte.¹⁰³ Nach einer Nachkriegsaussage des Kreisführers des Bromberger „Selbstschutzes“ Christian Schnug kann wohl eher das Gegenteil angenommen werden: „Ohne Ausnahme meldeten sich [...] immer so viele Freiwillige, daß niemand zu einem Exekutionskommando befohlen werden mußte“.¹⁰⁴

Ende des Jahres sah sich Himmler gezwungen, die Auflösung des „Selbstschutzes“ zu verfügen. Vor allem in den ins Reich eingegliederten westpolnischen Gebieten war es zu einer rasch eskalierenden Auseinandersetzung mit den mittlerweile installierten Zivilverwaltungen gekommen, die in der Art und Weise, wie der „Selbstschutz“ die volkstumspolitischen Zielsetzungen umsetzte, eine zunehmende Gefährdung für den gesamten deutschen Besetzungsapparat sahen. Dabei waren sich die Konfliktparteien durchaus über das Ziel der Besatzungspolitik, der „Germanisierung“ der eroberten Gebiete, einig. Strittig waren hingegen die anzuwendenden Methoden. Im „Warthegau“ wurde dabei von der dortigen Zivilverwaltung ein Projekt initiiert, das sich bald als zentrale Selektionsmethode nicht nur in den eingegliederten Westgebieten durchsetzen, sondern im weiteren Verlauf des Krieges auch in andere Teile des eroberten Osteuropas exportiert werden sollte: die Deutsche Volksliste (DVL). Ihr Architekt Karl Albert Coulon kam interessanterweise auch nicht aus einem der etablierten Deutschtumsverbände oder dem Volkstumsapparat Himmlers, sondern entstammte der AO, also eben der Parteiorganisation, die seit ihrem Bestehen ihre Kompetenz auch auf die deutschen Minderheiten im Ausland erstrecken wollte.

Die DVL zielte auf die Erfassung der Teile der einheimischen Bevölkerung, die von der Besatzungsverwaltung nach eingehendem Selektionsprozess als „Deutsche“ anerkannt worden waren. Die dabei zur Anwendung kommenden Kriterien lassen in ihrer Eindeutigkeit keine Zweifel darüber aufkommen, wer aus dieser Sicht als „Deutscher“ zu gelten habe

¹⁰¹ Ebd., S. 157.

¹⁰² Ebd., S. 61.

¹⁰³ Ebd., S. 160.

¹⁰⁴ Zitiert nach ebd., S. 112.

und damit von Deportation oder Ermordung verschont blieb. In den Worten der ersten Richtlinie zum Volkslistenverfahren las sich dies folgendermaßen: „Grundsätzliche Voraussetzung für die deutsche Volkszugehörigkeit ist: Das Bekenntnis zum deutschen Volkstum in der Zeit der völkischen Fremdherrschaft.“¹⁰⁵ Dieses Bekenntnis zum deutschen Volkstum wurde bei den Personen als gegeben angesehen, die „sich im Volkstumskampf aktiv eingesetzt“¹⁰⁶ hatten und z.B. Mitglied in deutschen Organisationen gewesen waren. War dies nicht der Fall, war der Antragsteller entweder „gleichgültig geblieben“, oder hatte er „sich unter dem Druck der Polen nicht zum Deutschtum zu bekennen“ gewagt, so wurde er nur aufgenommen, wenn er sich nachweislich sein „Deutschtum [...] bewahrt“ hatte und deutscher Abstammung war.¹⁰⁷ Diese beiden Personengruppen wurden entsprechend ihres Verhaltens vor dem deutschen Überfall in eine von zunächst zwei, später vier Gruppen selektiert, und mit unterschiedlich weitreichenden (Staatsbürger-)Rechten ausgestattet. Die Bedeutung, die dem politischen Wohlverhalten beigemessen wurde, reichte so weit, dass sogar – und dies mag auf den ersten Blick erstaunen – Menschen in die DVL aufgenommen wurden, die polnischer Abstammung waren, aber mit den deutschen Minderheiten sympathisierte und in deren Verbänden organisiert waren. „Ein Bekenntnis zum Deutschtum“ – so hieß es dazu in einem Bericht des Leiters der DVL-Stelle Posen-Stadt – „erforderte [...] in keiner Weise den Nachweis einer deutschen Abstammung. War der Betreffende Mitglied einer deutschen politischen Organisation, wo wird er in Abt. 1 der DVL ohne Rücksicht auf seine Abstammung aufgenommen.“¹⁰⁸ Mit der Aufgabe konfrontiert, eine Besetzungs- und Germanisierungspolitik in einer Provinz durchzusetzen, in der die Besatzungsmacht mitsamt den einheimischen Deutschen eine kleine Minderheit darstellte, wurde als „Deutscher“ also in erster Linie derjenige anerkannt, dessen bisheriges Verhalten – so könnten die DVL-Richtlinien zugespitzt werden – auf künftige Kol-

¹⁰⁵ Richtlinien für die Erfassung der deutschen Volkszugehörigen in der „Deutschen Volksliste“ v. Januar 1940, Archiwum Państwowe w Poznaniu 406/1106 [Hervorhebungen im Original, G.W.].

¹⁰⁶ Zitiert nach: Gruppeneinteilung für die Erfassung der deutschen Volkszugehörigen im Reichsgau Wartheland, ohne Datum, wahrscheinlich Mitte 1940, AP Poznań, 406/1105, 2-3.

¹⁰⁷ Richtlinien für die Erfassung der deutschen Volkszugehörigen in der „Deutschen Volksliste“ v. Januar 1940, AP Poznań, 406/1106.

¹⁰⁸ Herbert Strickner über die Tätigkeit der DVL-Zweigstelle Posen, in: Niemiecka Lista Narodowa w „kraju warty“. Wybór dokumentów z objaśnieniami w języku polskim i francuskim [Die Deutsche Volksliste im „Wartheland“. Eine Auswahl von Dokumenten mit Erläuterungen auf Polnisch und Französisch], hg. v. KAROL M. POPIESZALSKI, Poznań 1949 (= *Documenta Occupationis*, 4), S. 9-130, hier S. 103.

laborationsbereitschaft schließen ließ. Gegen diese herrschaftsrationale Logik hatten alternative Selektionsmodelle keine Chance. So enthielten die Richtlinien auch ein Rubrum „Rassenmerkmale“. Dort hieß es lapidar: „Bestimmte Rassenmerkmale sind zwar häufig der Beweis dafür, daß sich unter den Voreltern des Antragstellers Deutsche befanden. Als sichere Beurteilungsgrundlage für die deutsche Volkszugehörigkeit können die Rassenmerkmale nach den Verhältnissen im Reichsgau aber nicht herangezogen werden“.¹⁰⁹

Die Bedeutung des politischen Verhaltens vor dem Überfall wies natürlich Vertretern der deutschen Minderheiten einen herausgehobenen Platz in diesem Selektionsprozess zu. Neben nachrichtendienstlichen Informationen des SD, wie zum Beispiel Mitgliederverzeichnisse nationaler polnischer Verbände, war es nämlich allein ihnen möglich, Auskunft über die Einstellung ihrer Nachbarn zu geben. Im DVL-Verfahren war diese Erkenntnis auch institutionell umgesetzt worden. Vor allem Mitglieder der ehemaligen JDP und DV waren in allen DVL-Gremien vertreten, hatten oft das Amt des Geschäftsführers übernommen und stellten die Vorsitzenden der Prüfungskommission, so dass niemand eingetragen werden konnte, ohne dass Angehörige der deutschen Minderheiten ihr – oftmals ausschlaggebendes – Votum über die Loyalität der betreffenden Person abgegeben hatten.¹¹⁰ Das getroffene Urteil war für viele Menschen von entscheidender Bedeutung, entschied es doch darüber, ob dem Antragsteller als „Deutscher“ – gestaffelte – Lebensrechte zugewiesen, oder aber als „Pole“ faktisch aberkannt und er dem Deportations- oder Mordprogramm überantwortet wurde.

Als das Deutsche Reich auf seine Niederlage zusteuerte, hatten Deutsche in Polen Verbrechen in bisher nicht gekanntem Ausmaß begangen und dabei die polnische Bevölkerung erniedrigt, deportiert, zur Zwangsarbeit herangezogen und etwa zu einem Fünftel ermordet. Wie von vielen erwartet, sah sich die polnische Bevölkerung jedoch nicht allein den Invasoren aus dem Deutschen Reich gegenüber, sondern auch vielen ehemaligen Mitbürgern, die sich als ethnische Deutsche offen auf die Seite der Besatzer schlugen und – um nur zwei Beispiele zu nennen – als Mitglieder des „Selbstschutzes“ mordeten oder aber in den Prüfungskommissionen der DVL polnische Nachbarn zur Deportation freigaben. Es waren diese „Volksdeutschen“, die der fünfjährigen Besatzungszeit auf lokaler Ebene einen ganz eigenen,

¹⁰⁹ Richtlinien für die Erfassung der deutschen Volkszugehörigen in der „Deutschen Volksliste“ v. Januar 1940, AP Poznań, 406/1106.

¹¹⁰ Vgl. etwa AP Poznań, 406/1105, 5-7; 406/1109, 320-332; 406/1113/95-123; 406/1119, 26-37

Stempel aufdrückten: Ehemaligen Nachbarn war plötzlich Macht über ihre nicht-deutsche Umgebung eingeräumt worden, was dieser zum Verhängnis wurde. Mit der deutschen Niederlage schlug diese Gewalt auf die deutschen Minderheiten zurück und beendete die deutsche Präsenz in Mittel- und Osteuropa.